



Bericht über die soziale Entwicklung 2024

Stadt Walldorf

Fachbereich 1

Walldorf, März 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S. 3
2.	Neuerungen 2024	S. 5
3.	Daten und Fakten über Walldorf	S. 6
4.	Leistungsanträge im Jahr 2024	S. 7
5.	Arbeitsmarktdaten	S. 10
6.	Wohnungsmarktdaten	S. 11
7.	Obdachlosigkeit und Anschlussunterbringung	S. 12
8.	Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit	S. 17
9.	Ferien- und Freizeitangebote	S. 28
10.	Angebote für Familien und Erwachsene	S. 32
10.1	Sozialticket/Deutschlandticket	S. 32
10.2	Benutzergerechter Wohnungsumbau	S. 33
10.3	Nutzung von Stoffwindeln	S. 34
10.4	Tagesstätte Plattform	S. 34
10.5	Integrationsmanagement	S. 35
10.6	Beratung und Unterstützung bei Gewalt im sozialen Nahraum	S. 42
10.7	Begegnungen in Walldorf e.V.	S. 43
10.8	Kleiderstube Walldorf e.V.	S. 45
10.9	Tafel Walldorf e.V.	S. 46
10.10	Fachberatung der Wiedereingliederungshilfe gGmbH in der Plattform	S. 47
10.11	Generationenbrücke Walldorf	S. 52
10.12	Psychologische Beratungsstelle des Vereins Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.	S. 52
10.13	Schuldnerberatung	S. 53
10.14	Suchtberatung des BWLV	S. 55
10.15	Frauenhäuser	S. 57
10.16	GeLeWa – Generationenübergreifendes Leben Walldorf e.V.	S. 57
10.17	PLUS e.V.	S. 58
11.	Angebote für Senioren	S. 59

1. Einleitung

Die Verwaltung legt einen aktuellen Sozialbericht mit Rückschau auf das Jahr 2024 vor. Auch das vergangene Jahr war geprägt durch die anhaltende Kriegslage in der Ukraine und der damit einhergehenden Flüchtlingssituation. Des Weiteren belasten die gestiegenen Verbraucherpreise und Lebensunterhaltungskosten zunehmend die Bürgerschaft. Schließlich ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ein weiterhin zunehmendes Problem in vielen Städten. Die steigenden Mietpreise, begrenzte Flächen für Neubauten und eine wachsende Bevölkerung verschärft die Situation. Insbesondere für Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, gestaltet sich die Suche nach bezahlbarem Wohnraum extrem schwierig.

Auch das Thema „Vereinsamung im Alter“ stellte im vergangenen Jahr eine wesentliche Aufgabe der Stadt dar. In regelmäßigen Abständen erreichte die Verwaltung Hinweise über Personen, die sich in einem hilflosen bzw. überforderten Zustand befanden.

Krieg in der Ukraine

Auch drei Jahre nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine, kommen Geflüchtete aus der Ukraine in Walldorf an oder werden aus den Gemeinschaftsunterkünften, die durch den Rhein-Neckar-Kreis betrieben werden, der Stadt zugeteilt. Bis heute besteht in Walldorf eine hohe Akzeptanz und Hilfsbereitschaft unter der Bevölkerung. Die Aufnahme von Geflüchteten zählt zu den Pflichtaufgaben einer Kommune. Dabei ist die Verwaltung auch weiterhin auf Angebote von leerstehenden Wohneinheiten von Privaten angewiesen.

Zum Stand 31.12.2024 sind im Rahmen der Anschlussunterbringung 127 Geflüchtete aus der Ukraine öffentlich-rechtlich eingewiesen. 102 leben in einer privat angemieteten Wohnung. 14 Personen sind umgezogen bzw. ausgereist. Zur Erfüllung der Zuweisungsquote, die vom Rhein-Neckar-Kreis vorgegeben wird - 51 Personen im Jahr 2024 - wurden von der Stadt bisher 27 Privatwohnungen angemietet und 4 Wohnungen aus dem Bestand der Wohnungswirtschaft belegt.

Seit dem 21.04.2022 ist die große Gemeinschaftsunterkunft in der Industriestraße 58 vom Rhein-Neckar-Kreis für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten wieder in Betrieb genommen und Stand 31.12.2024 mit rund 180 Personen belegt. Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft entstand in der Hauptstraße, im Gebäude des ehemaligen Hotels „Weißes Rössel“ mit einer Aufnahmekapazität von rund 50 Plätzen. Diese wurde zwischenzeitlich wieder geschlossen. Dieser Personenkreis in der sogenannten „Vorläufigen Unterbringung“ wird vom Kreis nach dem entsprechenden Verteilerschlüssel auf die 54 Kreisgemeinden verteilt. Dabei hat der Kreis zwar die Pflicht zur „Vorläufigen Unterbringung“, allerdings kann – und davon macht er auch Gebrauch – er Geflüchtete maximal nach sechs Monaten der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung der Kommunen überweisen. Denn die Unterbringung Geflüchteter erfolgt im 3-stufigen Aufbau.

- Aufnahme in der LEA (Landeserstaufnahmestelle),
- Zuweisung an einen Stadt- oder Landkreis zur vorläufigen Unterbringung in einer GUK (Gemeinschaftsunterkunft) durch das Land,
- Zuweisung an eine Gemeinde zur Anschlussunterbringung durch den Kreis.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine gab es verschiedene Sonderregelungen. Der Schritt über die LEA musste nicht zwingend erfolgen, wenn sie direkt aus der Ukraine in eine private Unterkunft gegangen sind.

Neben der Walldorfer Tafel, die von Anfang an tatkräftig die Grundversorgung für die Geflüchteten sicherstellte, engagierte sich ebenso die Kleiderstube Walldorf durch die Ausgabe der Kleidungsstücke und Spenden. Hierbei sei der außergewöhnlich hohe Personalaufwand beider Einrichtungen besonders hervorzuheben. Dabei schätzt die Verwaltung die stets hilfsbereite und lösungsorientierte Zusammenarbeit beider Einrichtungen.

Bei dieser Aufzählung darf man den Verein Begegnungen Walldorf e.V. nicht vergessen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2018 wurde dem Verein das Gebäude in der Oberen Grabenstraße 15 weiterhin für die Flüchtlingsarbeit überlassen. Das Haus wird seit Anfang an mit Leben gefüllt und bietet den Geflüchteten eine Anlauf- und Begegnungsstätte. Auch die Fahrradwerkstatt, die montags geöffnet hat, ist nicht mehr weg zu denken und ist bei den Geflüchteten sehr gefragt.

Vereinsvorstand und Verwaltung haben mit Beginn des Krieges im Februar 2022 den bestehenden jour fixe wieder intensiviert und treffen sich seither wöchentlich. Dabei hat sich ein wertvoller Austausch etabliert, bei dem offene Fragen auf ganz kurzem Weg besprochen werden können. Und natürlich kommt der Verwaltung zugute, dass der Verein mit seinen handelnden Personen sehr niederschwellig mit den Geflüchteten in Kontakt steht und viele Fragestellungen im Vorfeld klären kann. Dafür ist die Verwaltung dem Verein im Allgemeinen und der Vorsitzenden im Besonderen unendlich dankbar. Hier zeigt sich, wie die Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptamt fruchtbar funktionieren kann.

Vereinsamung im Alter

Vereinsamung betrifft Menschen aller Altersgruppen. Besonders ausgeprägt ist das Problem jedoch bei älteren Menschen und entwickelt sich weiter zu einem wachsenden gesellschaftlichen Problem. Viele ältere Menschen sind inzwischen sozial isoliert, was teilweise gravierende Auswirkungen auf ihre psychische und physische Gesundheit haben kann.

Im Jahr 2024 erreichten die Verwaltung vermehrt Meldungen beziehungsweise Hinweise über Personen, die sich in hilflosen und/oder überforderten Lagen befinden. Dabei ist es nicht immer einfach, einen direkten Zugang zur betroffenen Person herzustellen. Oftmals gelingt dies nur über Angehörige, falls vorhanden. In vielen Fällen, stößt man auf Unverständnis und Ablehnung. Hierbei ist oftmals die Erkrankung, teilweise auch Verwahrlosung weit fortgeschritten. Studien zeigen, dass langanhaltende Vereinsamung mit einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, ei-

nem geschwächten Immunsystem und einer beschleunigten kognitiven Degeneration (wie etwa Demenz) einhergehen kann. Auch psychische Erkrankungen, wie Depressionen und Angststörungen, werden durch Isolation weiter verstärkt.

Durch die IAV-Stelle gelingt es in vielen Fällen, der Vereinsamung entgegen zu wirken und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Dennoch steigen die Fälle nicht nur in der Quantität, sondern auch in ihrer Qualität. Die Fälle werden immer komplexer und oftmals ist eine intensive Begleitung in individuellen Versorgungs-, Pflege- und Finanzierungsfragen notwendig.

2. Neuerungen 2024

Für die Bürgerinnen und Bürger hat das Jahr 2024 einige Änderungen mit sich gebracht. Durch die Einführung des Bürgergeldes Anfang 2023, wurden diesbezüglich die Berechnungen der Regelbedarfe auf eine neue Grundlage gestellt. Seit dem 01.01.2024 wurde das Bürgergeld entsprechend erhöht. Hintergrund ist die anhaltende Inflation und die damit einhergehenden steigenden Lebenshaltungskosten und Energiepreise. Auch die Rente ist zum 01.07.2024 angepasst worden.

Bürgergeld

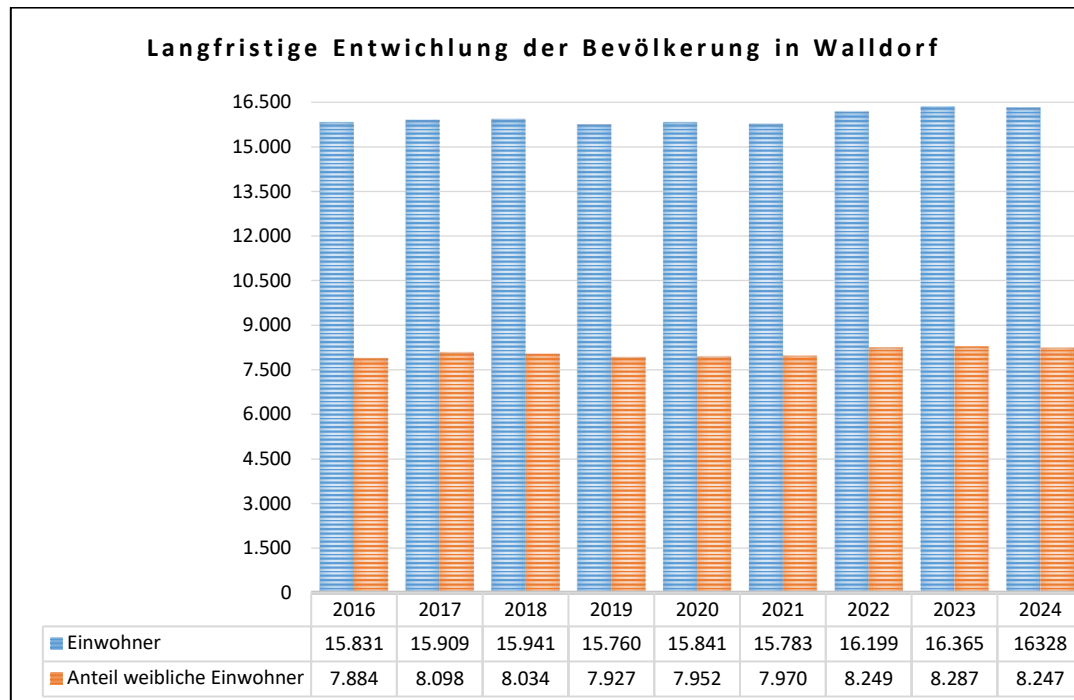
Seit dem 01.01.2024 erhalten Personen, die auf Bürgergeld oder Sozialhilfe angewiesen sind, höhere monatliche Leistungen. Die Anpassung berücksichtigt die gestiegenen Lebenshaltungskosten und soll die finanzielle Situation der Betroffenen verbessern. Dabei erhalten alleinstehende Erwachsene nun 563 €/ Monat, was einer Erhöhung von 61 € entspricht.

Rente

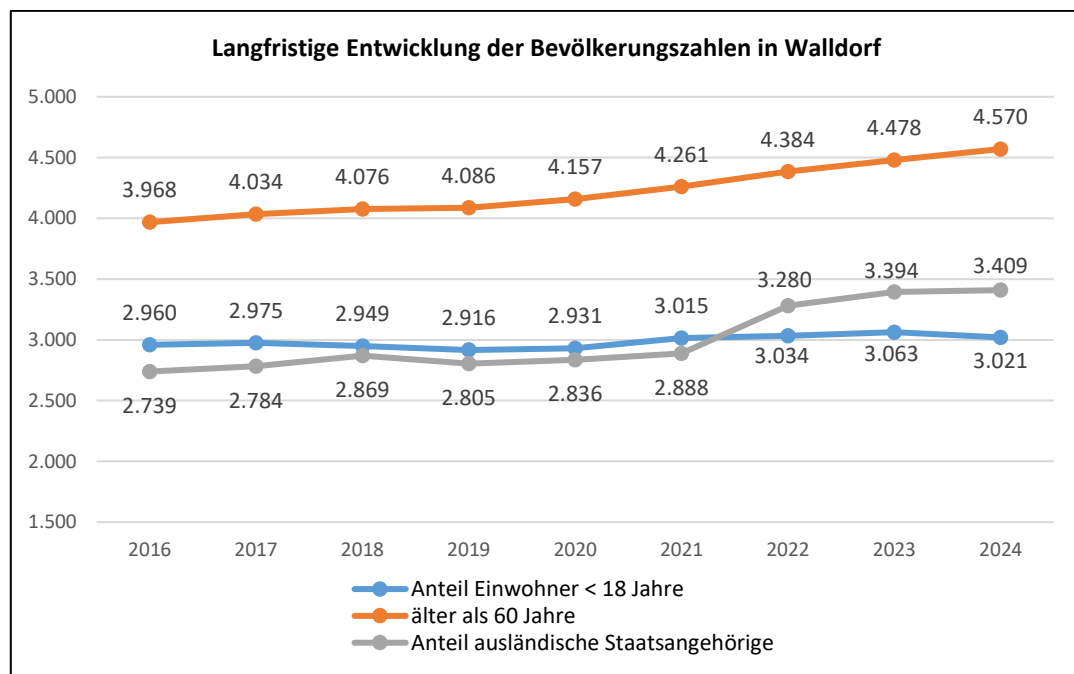
Im Jahr 2024 wurde zum 01.07.2024 eine Rentenanpassung vorgenommen. Die Anpassungen sollen sicherstellen, dass Rentnerinnen und Rentner trotz steigender Lebenshaltungskosten und veränderten Lohnentwicklungen ein angemessenes Einkommen erhalten. Mit der Erhöhung soll insbesondere die Armutsgefährdung im Alter reduziert und die Kaufkraft der Rentner gestärkt werden. Die Renten wurden um 4,57 % erhöht.

3. Daten und Fakten für Walldorf

Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Statistik Bürgerbüro Walldorf



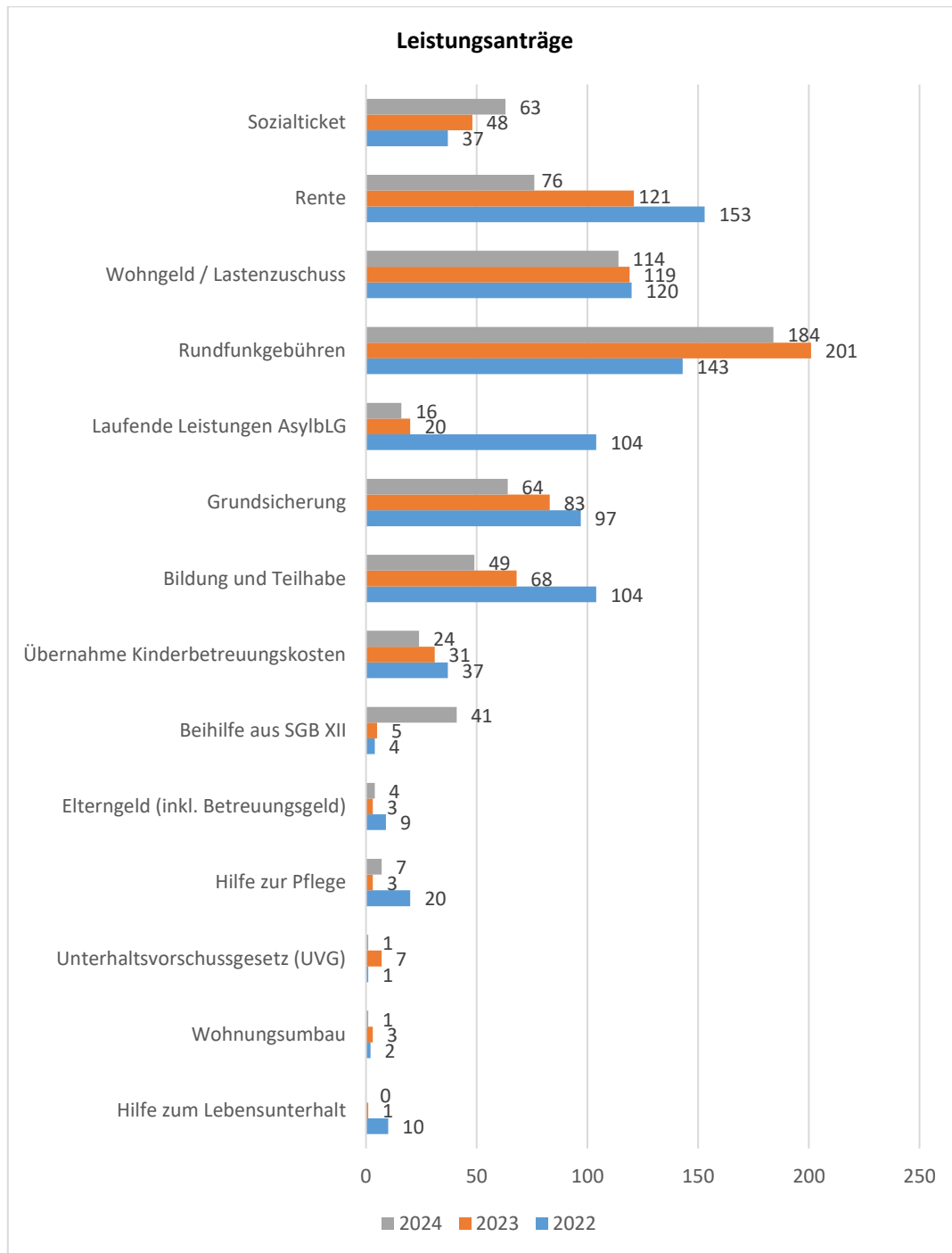
Quelle: Statistik Bürgerbüro Walldorf

4. Leistungsanträge im Jahr 2024

Auch wenn es in Walldorf mehr Arbeitsplätze als Einwohner gibt, so reicht das Arbeitseinkommen oder die Rente doch nicht bei allen, um den Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 456 Anträge auf Leistungen gestellt, die der Bestreitung des Lebensunterhalts und der Sicherung des Wohnraums dienen. Solche steuerfinanzierten Leistungen sind Wohngeld und Latsenzuschuss, Grundsicherung für nicht erwerbsfähige, Unterhaltersatzzahlungen für Kinder, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Geflüchtete, Zuschuss zur Rundfunkgebühr, Hilfe zur Pflege und Übernahme von ungedeckten Heimkosten um nur einige zu nennen; über die Anträge entscheiden die zuständigen Stellen im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Es kann hier keine Aussage darüber getroffen werden, wie die gestellten Anträge beschieden wurden.

Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem 2. Sozialgesetzbuch und Arbeitslosengeld nach dem 3. Sozialgesetzbuch sind hierin nicht enthalten. Diese Leistungen sind bei der Arbeitsagentur und dem Jobcenter direkt zu beantragen.

76 Anträge auf Renten der unterschiedlichsten Art wurden gestellt und 468 Anträge auf Leistungen aus städtischen Sonderprogrammen wie Sozialticket, Ermäßigung von Kinderbetreuungskosten, Zuschuss zum Gebrauch von Stoffwindeln, Benutzergerechter Wohnungsumbau und dem Walldorf Pass.



Entwicklung der Zahl der Antragstellung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beihilfe aus SGB II* bzw. Bürgergeld	7	0	0	2	1	20	0	0	103	123	131
Krankenhilfe	5	4	0	28	17	0	0	0	0	0	0
Hilfe zum Lebensunterhalt	-	-	2	1	1	2	4	3	10	1	0
Wohnungsumbau	2	2	3	2	2	0	5	2	2	3	0
UVG	4	19	3	20	15	20	12	2	1	7	1
Hilfe zur Pflege	-	-	7	5	4	6	10	7	20	3	7
Elterngeld (inkl. Betreuungsgeld)	44	45	16	19	21	21	12	8	9	3	4
Beihilfe aus SGB XII*	64	26	18	20	12	6	2	4	4	5	41
Übernahme Kinderbetreuungskosten	12	20	21	17	23	23	26	24	37	31	24
Bildung und Teilhabe	79	63	33	30	58	62	38	33	104	68	49
Einmalige Beihilfe AsylbLG	0	26	50	50	32	11	2	0	0	2	3
Grundsicherung SGB XII inkl.	99	123	87	66	42	48	74	53	97	115	64
Laufende Leistungen AsylbLG	141	0	94	20	12	11	13	10	104	20	16
Rundfunkbeitrag	193	159	113	89	58	83	69	65	143	201	184
Wohngeld / Lastenzuschuss	111	149	138	98	104	77	102	70	120	119	114
Rente***	153	174	141	143	148	136	101	157	153	121	76
Kleiderberechtigungsscheine Ukraine	-	-	-	-	-	-	-	-	184	0	0
Krankenscheine Ukraine	-	-	-	-	-	-	-	-	126	10	0

* Die Statistik über Antragstellungen beim Jobcenter wird erst seit 2022 geführt

**Die gestiegenen Zahlen an Anträgen auf Befreiung / Ermäßigung des Rundfunkbeitrags erklären sich durch die gestiegene Zuteilungsquote im Rahmen der Anschlussunterbringung.

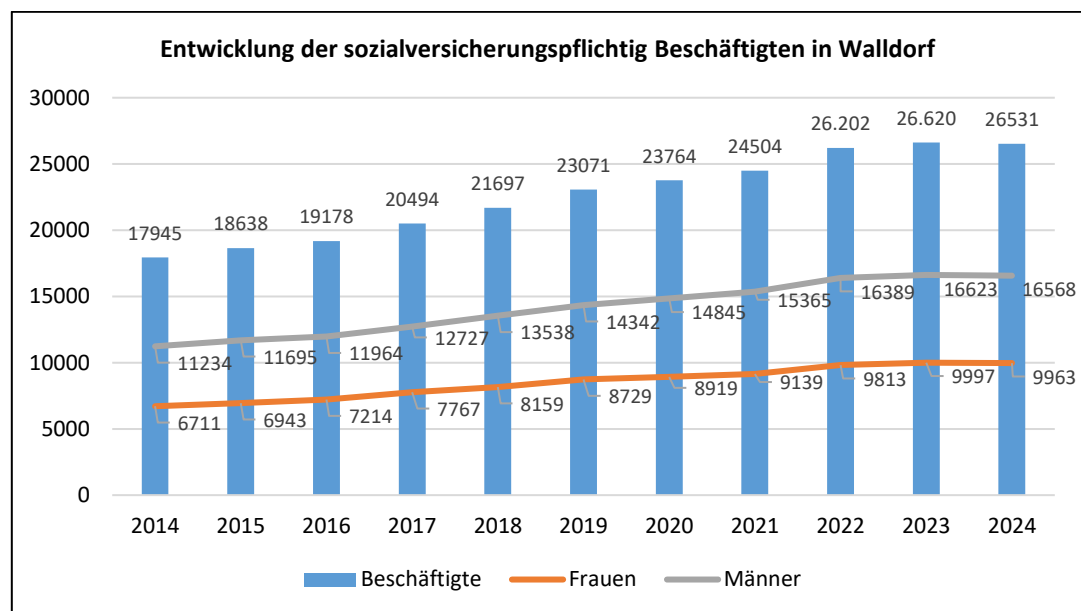
*** Die geringe Zahl erklärt sich dadurch, dass von Januar bis Mai 2024 aufgrund von Personalwechsel Rententermine überwiegen über die umliegenden Rentenberater wahrgenommen wurden.

Einen Anspruch auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags haben vor allem Menschen mit körperlichen Handicaps: Blinde Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60 v.H. sowie Hörgeschädigte Menschen, die sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen können. Behinderte Menschen, deren Behinderung einen Grad von mindestens 80 v.H. aufweist. Ihnen soll so die Teilhabe am kulturellen Leben erleichtert werden.

Werden bestimmte Sozialleistungen wie zum Beispiel die Grundsicherung oder das Bürgergeld bezogen, kann so eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragt werden. Empfängern von Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Übergangsgeld steht hingegen keine Befreiung vom Rundfunkbeitrag zu.

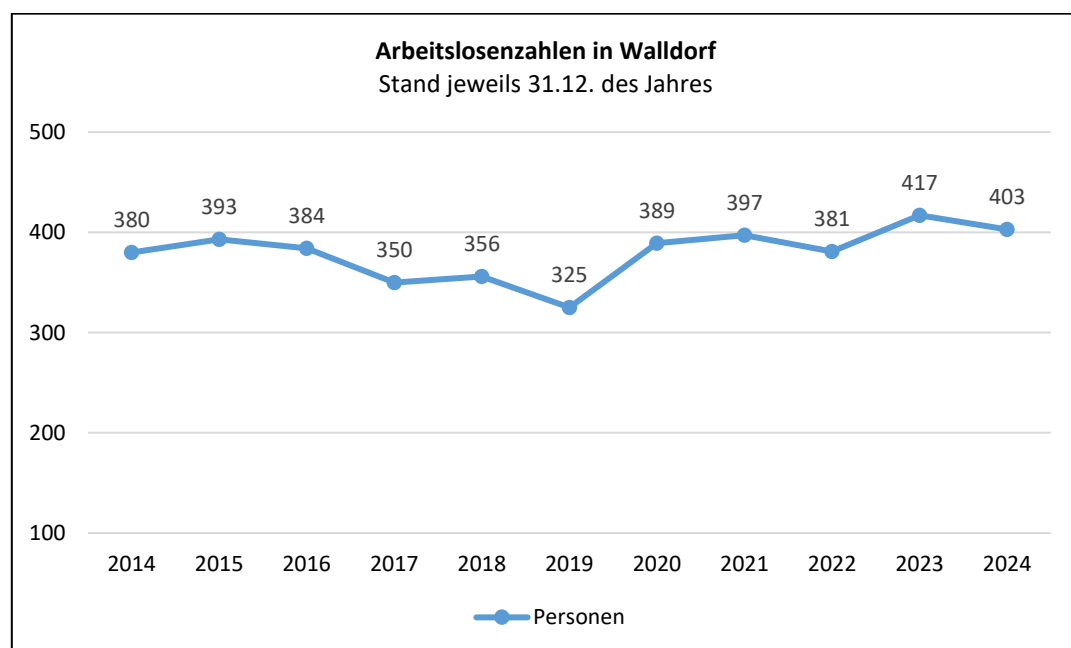
5. Arbeitsmarktdaten

Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit liegen für das Jahr 2024 vor. Seit vielen Jahren findet ein stetiger Anstieg bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Walldorf statt. Mit 26.531 Beschäftigten ist erstmals ein leichter Abwärtstrend zu erkennen.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
-/-	3,9 %	6,9 %	14,2 %	20,9 %	28,6 %	32,4 %	36,6 %	46,0 %	48,3 %	47,8 %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

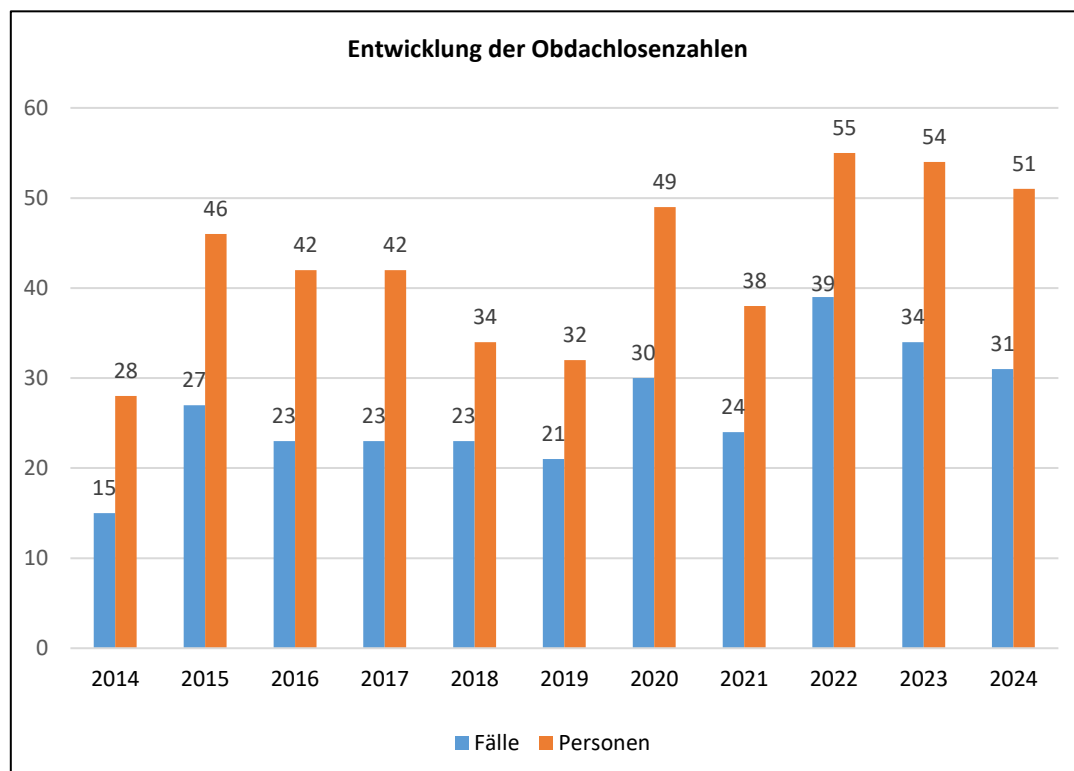
* Die Daten für 2024 liegen dem Statistischen Landesamt noch nicht vor.

7. Obdachlosigkeit und Anschlussunterbringung

Die Unterbringung von Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, erfolgt mittels öffentlich-rechtlicher Einweisung nach dem Polizeigesetz. Die Einweisung erfolgt durch die Ortspolizeibehörde der Gemeinde, in der man obdachlos wird. Nach einer Wohnungskündigung und der im Anschluss eingereichten Räumungsklage, weil die Wohnung zum Tag der Kündigung nicht verlassen wurde, ergeht unter Umständen ein Räumungsurteil, das von den Gerichtsvollziehern/innen umzusetzen ist. Am Tag der Räumung werden die Räumungsschuldner von den Gerichtsvollziehern „auf die Straße gesetzt“. Dies stellt dann einen rechtswidrigen Zustand dar, worauf die Ortspolizeibehörde die Einweisung in eine Notunterkunft vornimmt.

Notunterkünfte müssen pro Person mindestens 10 m² groß sein, getrenntes Schlafen von Eltern und Kindern soll möglich sein, beheizbar und mit kaltem Wasseranschluss. Die Kosten für die Nutzung einer Notunterkunft regelt die entsprechende Gebührensatzung, die der Gemeinderat im Dezember 2022 beschlossen und in seiner Sitzung am 28.03.2023 modifiziert hat. Hierbei hat sich der Gemeinderat auf eine Gebühr von 9,80/qm/Monat, festgelegt. Für das Jahr 2024 wurde die Nebenkostenpauschale von 2,10 €/qm/Monat auf 2,80 €/qm/Monat angehoben.

Wer bewusst und gewollt „auf der Straße“ lebt hat zwar kein Dach über dem Kopf, wird aber nicht als obdachlose Person, sondern als „ohnsitzlos“ gezählt.



Primäres Ziel ist es, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Sobald ein Klient vorspricht, wird individuell nach Lösungen geschaut. In der nachstehenden Tabelle sind die Fälle gelistet, die bei der Stadt vorgesprochen haben. Da es doch immer wieder gelingt Obdachlosigkeit zu vermeiden, differieren die Zahlen der tatsächlich untergebrachten und der vorsprechenden Personen deutlich.

Nicht explizit ausgewiesen ist die Zahl derjenigen, die eine Wohnungskündigung wegen Zahlungsrückständen erhalten und dies durch das Beantragen von Leistungen hätten vermeiden können. Im Beratungsgespräch wird auf die Möglichkeiten hingewiesen und zumindest in die Zukunft auf eine Antragstellung hingewirkt.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mietrückstände allg.*	8	12	14	12	14	35	21	15	9	4	4
Mietrückstände städt. Wohnung*	4	4	3	3	9	29	6	13	4	7	2
Mietrückstände bei SGB II-Bezug*	6	9	7	5	4	2	1	2	0	0	0
Wohnsitzlos	3	2	2	4	7	0	7	1	0	2	2
Verselbständigung	2	7	3	2	4	2	3	0	2	0	0
Verwahrlosung	2	2	0	1	3	1	0	0	0	0	0
Therapie	1	1	3	0	5	2	8	1	0	0	0
Häusliche Gewalt	1	0	2	2	2	5	5	1	2	3	1
Eigenbedarf	0	0	0	2	3	8	4	8	3	4	4
Haftentlassung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geflüchtete	0	0	0	0	2	0	3	0	0	0	0
Schimmel	1	6	0	0	0	1	2	0	0	0	0
Sonstiges	0	1	4	3	4	10	3	5	3	2	2

Verweildauer in der Obdachlosigkeit

Auch wenn der Aufenthalt in einer Notunterkunft nur vorübergehend sein sollte und die Einweisung auf sechs Monate beschränkt ist, so sieht die Realität anders aus. Es gibt Menschen, denen es trotz Unterstützung nicht gelingt, eine Wohnung anzumieten und diese auch zu behalten.

Verweildauer	Einzelpersonen	Familie/Paar	Alleinerziehende	Kinder
Unter 1 Jahr	3	0	0	0
1 – 5 Jahre	0	6	0	5
5 – 10 Jahre	4	1	0	2
Über 10 Jahre	4	1	1	1

Stand: 31.12.2024

Vier Personen haben 2024 eine eigene Mietwohnung gefunden oder anderweitig die Obdachlosigkeit beendet.

Vor dem Hintergrund des Zieles, Obdachlosigkeit zu vermeiden, wurden im Jahr 2024 35 Gespräche hierzu geführt und in zwei Fällen mit dem Bereitstellen der Kaution sowie eines Darlehens für die Mietzahlungen das Beenden oder Vermeiden von Obdachlosigkeit oder Anschlussunterbringung unterstützt (sofern nicht ein Anspruch bei einem anderen Leistungsträger bestand auf die verwiesen wurde). Der Wohnungsmarkt bietet gerade größeren Familien wenig Möglichkeiten, auch wenn die Leistungsträger Rhein-Neckar-Kreis und Jobcenter die Beträge deutlich angehoben haben, die im Rahmen der Übernahme der Kosten der Unterkunft gezahlt werden.

Handelt es sich bei dem Kündigungsgrund um Mietrückstände, so sucht die Verwaltung das Gespräch mit dem Vermieter und empfiehlt parallel das Aufsuchen der Schuldnerberatung.

Anschlussunterbringung

Zuständig für die folgende Anschlussunterbringung sind die Städte und Gemeinden (§ 18 FlüAG). Die Einweisung in eine Unterkunft erfolgt mittels öffentlich-rechtlicher Verfügung und wird auf sechs Monate befristet. Bei der Wohnungssuche werden die Geflüchteten von dem Integrationsmanagement der Stadt, das seit dem 01.01.2023 zwei Stellen umfasst, unterstützt. Sollte bis dahin eine private Wohnung nicht gefunden sein, so wird erneut eingewiesen. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist der Verbleib mittels öffentlich-rechtlicher Einweisung in eine Wohnung oftmals mehrere Jahre leider Realität.

Die Quote für 2024 verpflichtete zur Aufnahme von insgesamt 75 Personen (Brutto). Dabei ist zu erwähnen, dass aufgrund der beiden Gemeinschaftsunterkünfte in der Industriestraße 58 und der Hauptstraße 26, die in den Zuständigkeitsbereich des Rhein-Neckar-Kreises fallen, ein prozentualer Anteil auf die Zuteilungsquote angerechnet wird. Somit hatte die Verwaltung schlussendlich für das Jahr 2024 „nur“ noch 51 Personen (Netto) unterzubringen. Tatsächlich konnten deutlich mehr Personen öffentlich-rechtlich durch die Verwaltung untergebracht werden. Diese wurden der Stadt allesamt im Vorgriff auf die Quote für 2025 angerechnet.

Auf Quote angerechnet werden auch Personen, die über einen privaten Mietvertrag verfügen. Wiederum findet keine Anrechnung statt, wenn sich Geflüchtete bei Bekannten, Freunden und Verwandten ohne Mietvertrag aufhalten bzw. untergekommen sind. Ebenso zählen Personen weiterhin auf Quote, die durch die Stadt ursprünglich mit Wohnraum versorgt wurden und im Nachgang verzogen oder ausge-reist sind.

Geflüchtete aus der Ukraine finden im Vergleich zu anderen Geflüchteten schneller privaten Wohnraum. Gründe dafür sind unter anderem kleinere Familiengrößen und bereits bestehende Kontakte zu Landsleuten in Walldorf.

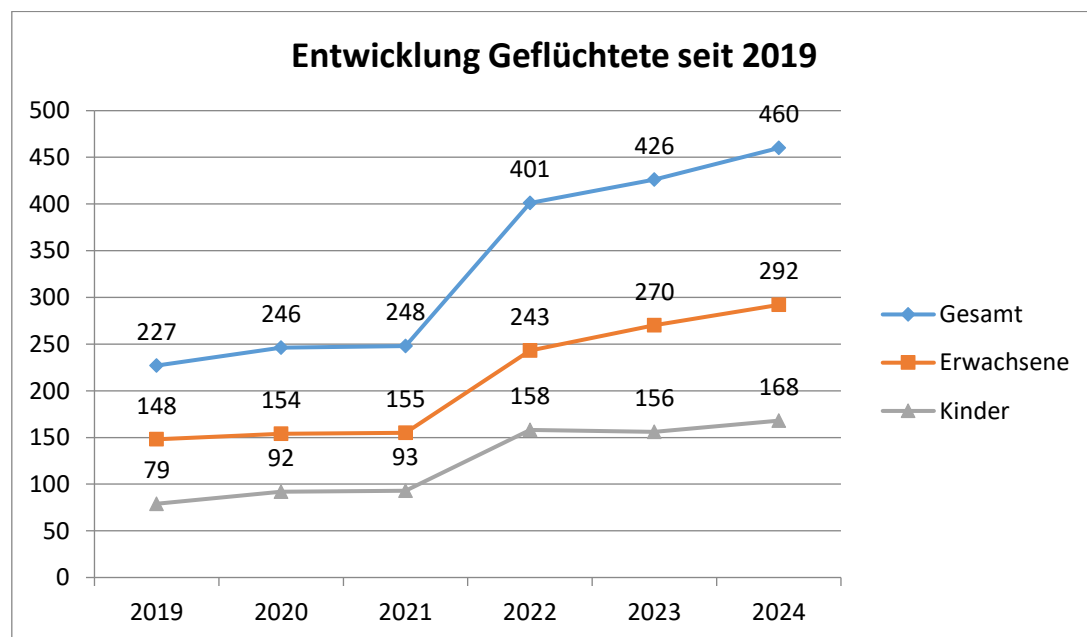
Aufgenommene Menschen in der Anschlussunterbringung in Walldorf

	Ukraine		Andere Herkunftsländer		Summe
	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	
Privater Wohnraum	65	37	72	37	211
Kommunaler Wohnraum	85	42	70	52	249
Gesamt	150	79	142	89	460

Stand: 31.12.2024

Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung seit 2018

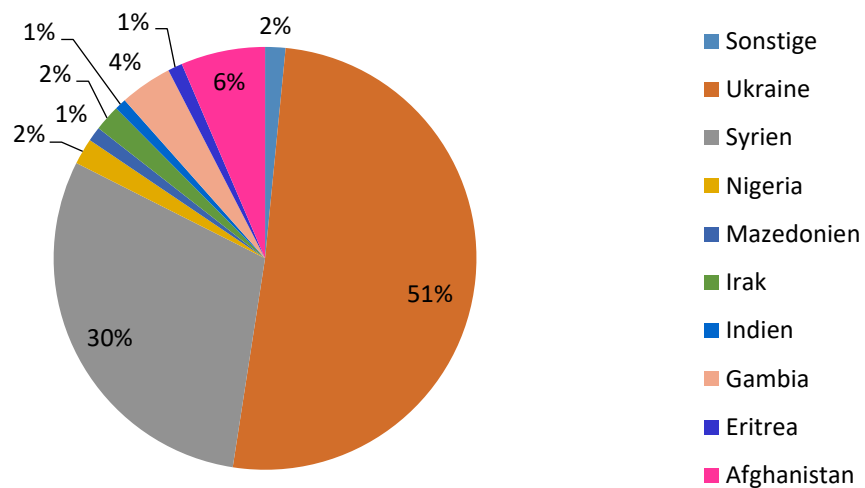
2019	2020	2021	2022	2023	2024
227	246	248	401	426	460
(148 Erw./ 79 Kinder)	(154 Erw./ 92 Kinder)	(155 Erw./ 93 Kinder)	(243 Erw./ 158 Kinder)	(270 Erw./ 156 Kinder)	(292 Erw./ 168 Kinder)



Anschlussunterbringung im Jahr 2024 nach Nationalität

Alter	Afgh.	Eritrea	Gambia	Indien	Irak	Mazed.	Nigeria	Pakis.	Syrien	Ukraine	Sonst.
0 - 17 J.	11	2	2	0	4	4	4	5	58	79	1
Ab 18 J.	18	3	16	4	5	1	5	5	77	150	6
Gesamt	29	5	18	4	9	5	9	10	135	229	7

Geflüchtete nach Nationalität – 2024



Altersstruktur Nicht-Ukrainer

0 bis 5 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 64 Jahre	Über 65 Jahre	Gesamt
38 (18w/20m)	53 (27w/26m)	140 (63w/77m)	0	231 (108w/123m)

Altersstruktur Geflüchtete aus der Ukraine

0 bis 5 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 64 Jahre	Über 65 Jahre	Gesamt
9 (5w/4m)	56 (29w/27m)	110 (77w/33m)	18 (15w/3m)	193 (126w/67m)

8. Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit

Angebot der Stadt Walldorf zur Vergünstigung bei Kinderbetreuungskosten

Ein städtisches Sonderprogramm bietet den Eltern der Walldorfer Kinder die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung der Betreuungskosten zu stellen. Grundlage hierfür ist das individuell anrechenbare Nettoeinkommen.

Beiträge Krippe (12 Monate)

		Ganztag				VÖ		
Einrichtung		10 Std.	9 Std.	8 Std.	7,5 Std.	7 Std.	6,5 Std.	5,5 Std.
Stadt Walldorf		07.30 - 17.30		07.30 - 15.30		07.30 - 14.30	07.30 - 14.00	
Zipfelmützen		07.30 - 17.30	07.30 - 16.30		07.30 - 15.00	08.00 - 15.00		07.30 - 13.00
Regelbeitrag		400 €	360 €	320 €	300 €	280 €	260 €	220 €
Stufe III	1.751,00 € - 2.000,00 €	360 €	324 €	285 €	270 €	250 €	234 €	200 €
Stufe II	1.501,00 € - 1.750,00 €	300 €	270 €	240 €	225 €	210 €	195 €	165 €
Stufe I	unter 1.500,00 €	200 €	180 €	160 €	150 €	140 €	130 €	110 €
Haus der kleinen Hände		550 € 07.30 - 18.00						

Beiträge Kindergarten (12 Monate)

		Ganztag			VÖ	Regelgruppe
Einrichtung		10 Std.	8 Std.	7,5 Std.	6,5 Std.	
Stadt Walldorf		07.00 - 17.30	07.00 - 15.00		07.30 - 14.00	08.00 - 12.30 14.00 - 16.00
Konfessionelle Kindergärten		07.00 - 17.00			7.30 - 14.00	07.30 - 13.00 14.00 - 16.30
Zipfelmützen, Kindergarten		07.30 - 17.30		07.30 - 15.00		
Regelbeitrag	Ab 2.001 €	110 €	88 €	82,50 €	50 €	15 €
Stufe III	1.751,00 € - 2.000,00 €	90 €	72 €	68 €	40 €	
Stufe II	1.501,00 € - 1.750,00 €	50 €	40 €	38 €	25 €	
Stufe I	unter 1.500,00 €	20 €	16 €	15,50 €	15 €	
Haus der kleinen Hände		330 € 07.30 - 18.00				

Beiträge kommunales Betreuungsangebot Schule (10 Monate)

		Betreuung 07.00 - 08.00	Betreuung 11.30 - 14.00	Betreuung 15.30 - 17.30	Betreuung 15.30 – 17.00
Ganztagsschule	Betreuung in der Schule	10 €		13 €	
Regelschule	Komm. Betreuung im Jump	10 €	15 €		
GS-Förderklasse	Komm. Betreuung im Jump	10 €	15 €		
Schulzentrum	Komm. Betreuung				13 €

Urlaub ohne Koffer

Nettoeinkommen		5 Tage Kids	4 Tage Kids	1 Tag Teens
Regelbeitrag		55 €	44 €	11€
Stufe III	1.751,00 € - 2.000,00 €	48 €	38 €	10 €
Stufe II	1.501,00 € - 1.750,00 €	38 €	30 €	7 €
Stufe I	unter 1.500,00 €	25 €	20 €	5 €

Die Anträge auf Übernahme der Betreuungskosten nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden vom Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises bearbeitet und bewilligt. Aber auch die Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) haben die Möglichkeit, die Übernahme der Betreuungskosten beim Jobcenter zu beantragen.

Das Zweite Sozialgesetzbuch bietet im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT) die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagessenversorgung in der Betreuungseinrichtung zu beantragen und bewilligt zu bekommen. Voraussetzung ist hier der Bezug öffentlicher Leistungen wie Wohngeld, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Beitragserhöhung des Rhein-Neckar-Kreises für Kindertagespflege zum 01.01.2025

Der Rhein-Neckar-Kreis hat im Dezember 2024 eine Anpassung der Beiträge der Eltern für die Tagespflege von Kindern beschlossen. Im Jahr 2024 lag der Elternbeitrag bei 1,82 €/Kind/Betreuungsstunde. Ab dem 01.01.2025 fallen 2,87 €/Kind/Betreuungsstunde an. Dies entspricht einer Steigerung von rund 60 Prozent. Hinzu kommen weitere Kosten in Höhe von ca. 2 bis 4 €, die direkt an die Tagesmutter/Vater zu entrichten sind. Davon wird die Verpflegung für die Kinder oder auch die Nebenkosten gezahlt.

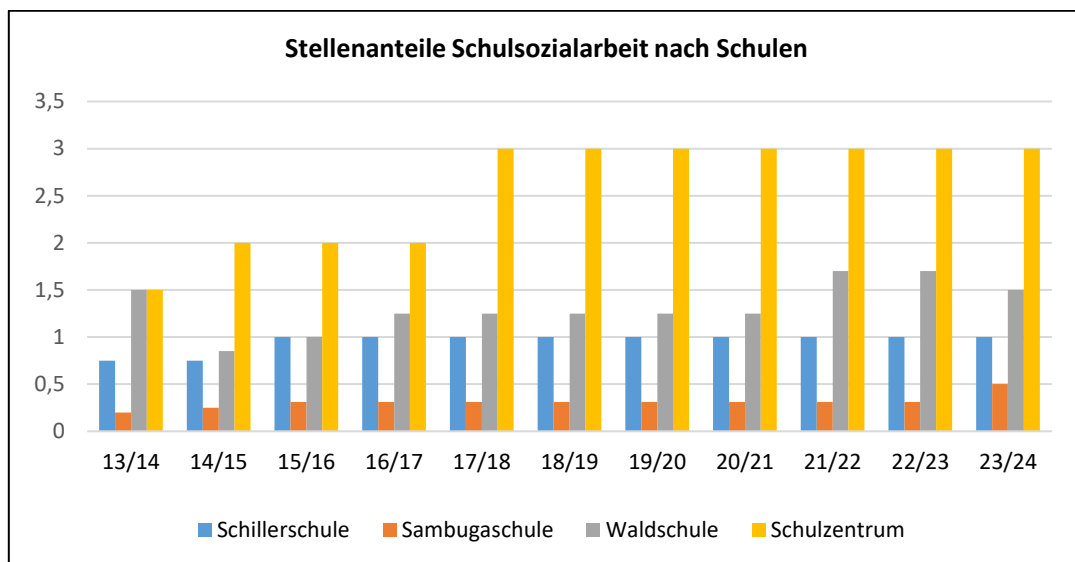
Die Stadt Walldorf bezuschusst seit vielen Jahren die Arbeit der Tagesmütter (und Väter) mit einem Betrag von zuletzt 2,50 €/Stunde. Den Betrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 von 2 € auf 2,50 € pro Stunde erhöht. Denn neben

den Kitas leisten die Tageseltern einen wichtigen Beitrag in der Betreuungsstruktur der Stadt.

So haben im Jahre 2024 insgesamt neun Tagesmütter 46 Plätze angeboten und zusammen mehr als 17.000 Stunden betreut und von der Stadt insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 42.800 € erhalten. Dieser Zuschuss der Stadt zielte in erste Linie in Richtung der Tageseltern, um sie zu fördern. Andererseits verhandeln Eltern und Tageseltern den jeweiligen Stundensatz, so dass letztlich nicht abschließend gesagt werden kann, wem der Zuschuss der Stadt am Ende zu Gute kommt.

Schulsozialarbeit in Walldorf

Die Stadt arbeitet im Bereich der Schulsozialarbeit – abgesehen von Herrn Bugert als Leitung – nicht mit „eigenem“ Personal, sondern hat nach wie vor eine Vereinbarung mit dem IB Heidelberg als externem Anbieter. Derzeit arbeiten zwei Frauen und vier Männer in der Schulsozialarbeit in Walldorf auf insgesamt sechs Personalstellen. Herr Bugert macht nach wie vor mit einem rechnerischen Stellenanteil von 0,25 die Leitung der Walldorfer Schulsozialarbeit.



Schule	Umfang SJ 23/24	Umfang SJ/ 24/25	Anstellungsträger
Schulzentrum	1,0	1,0	Internationaler Bund
	1,0	1,0	Internationaler Bund
	1,0	1,0	Internationaler Bund
Waldschule	0,75	0,75	Stadt Walldorf
	0,7	0,5	Internationaler Bund
Schillerschule	1,0	1,0	Internationaler Bund
Sambugaschule	0,3	0,5	Internationaler Bund
Koordination	0,25	0,25	Stadt Walldorf
Gesamt	6,0	6,0	

Schulsozialarbeit am Kind im Vergleich zur Schülerschaft im Schuljahr 2023/2024				
	Schillerschule	Waldschule	Sambugaschule	Schulzentrum
Schüler	418	419	25	2075
Stellen	1,0	1,25	0,5	3,0
Std./Woche	38,5	48,1	19,25	115,5
Std./100 Schüler	9,2	11,47	77	5,56

Die Sambugaschule (SBBZ) stellt aufgrund ihrer Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarf schon immer eine Sondersituation dar, die sich auch in dem hohen rechnerischen Wert ausdrückt.

Die Schulsozialarbeit wird vom Land Baden-Württemberg und dem Rhein-Neckar-Kreis gefördert. Die Gesamtkosten für die Schulsozialarbeit betragen 2024 rund 377.000 €. Ausgehend davon, dass die Förderung des Landes in der beantragten Höhe bewilligt wird, verbleiben nach Abzug der nachfolgend dargestellten Zuschüsse bei der Stadt Walldorf Kosten in Höhe von rund 148.000 € für das umfangreiche Angebot der Schulsozialarbeit an allen Walldorfer Schulen im Schuljahr 2023/2024.

	Land / KVJS	RNK
2014/2015	66.730,42 €	66.730,42 €
	4,85 Personalstellen	4,1 Personalstellen
2015/2016	75.720,58 €	79.895,58 €
	4,56 Personalstellen	
2016/2017	76.152,00 €	76.152,00 €
	4,56 Personalstellen	
2017/2018	91.028,92 €	91.028,92 €
	5,56 Personalstellen	
2018/2019	91.183,00 €	91.808,25 €
	5,56 Personalstellen	
2019/2020	92.058,75 €	88.189,93 €
	5,56 Personalstellen	
2020/2021	91.460,34 €	111.200,00 €
	5,56 Personalstellen	
2021/2022	92.852,00 €	111.200,00 €
	5,56 Personalstellen	
2022/2023	98.968,00 €	115.500,00 €
2023/2024	Bescheid noch ausstehend	138.000,00 €
	5,75 Personalstellen	
2024/2025	Bescheid noch ausstehend	141.450,00 €
	5,75 Personalstellen	

Sozialkompetenztrainings in Schulklassen Schuljahr 2023/2024

	Sozialtrainings nach Konfliktkultur durch Schulsozialarbeit/Reinform 2-tägige Trainings	Sozialtrainings nach Konfliktkultur durch Schulsozialarbeit/Bau-Steine/Nacharbeit	Sozialtrainings durch Schulsozialarbeit nach anderen Konzepten	Erreichte Klassen	Erreichte Schüler
Realschule	0	9	3	12	328
Gymnasium	2	2	9	13	373
Waldschule WRS	1	2	2	5	108
Waldschule Grundschule	1	5	4	10	187
Schillerschule	3	2	1	6	138

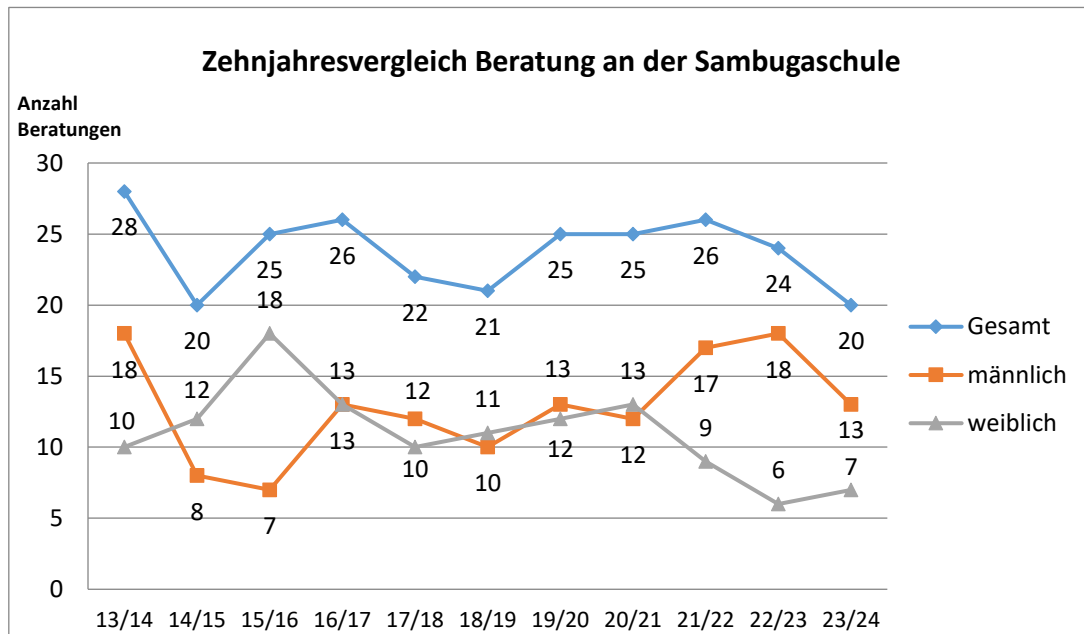
In den beiden Klassen der Sambugaschule wurden auch Sozialtrainings durchgeführt.

Beratung von Schülerinnen und Schülern

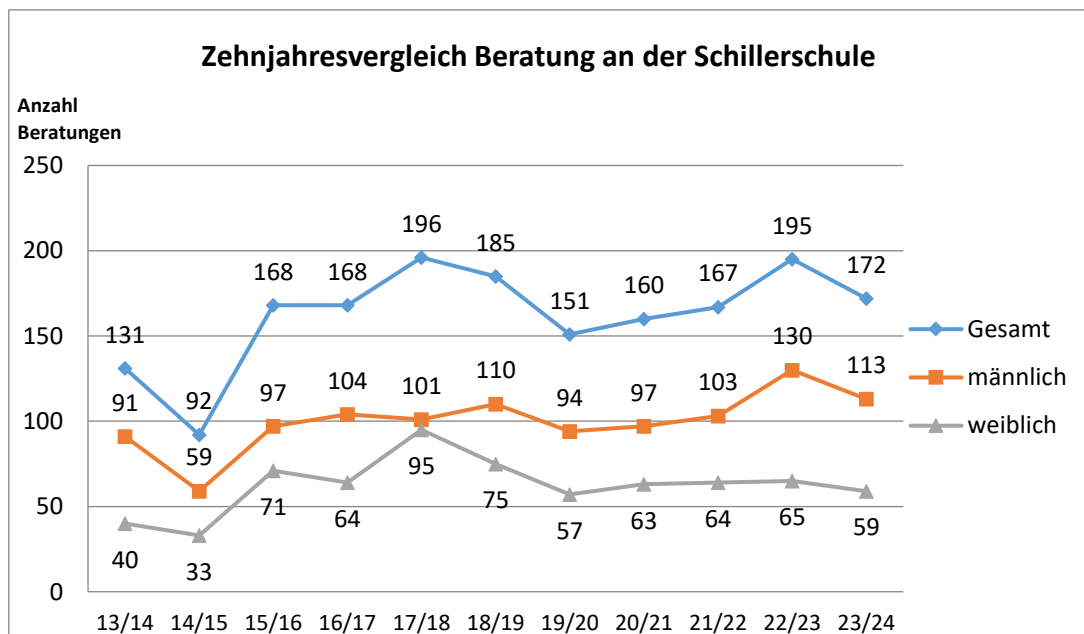
Zur Kategorie „selten“ zählen Schüler, die ein- bis zweimal im Schuljahr beraten wurden. Zu „mittel“ zählen Kontakthäufigkeiten von drei- bis fünfmal im Schuljahr, „häufig“ sechs- bis achtmal. Die Statistik wird immer schülerorientiert geführt. Das heißt Kontakte zu Eltern, Lehrern und weiteren Personen im Umfeld des Schülers/der Schülerin werden pro Schüler zusammengefasst.

Beratung an den Schulen SJ 23/24				
	selten	mittel	häufig	mehr als acht
Sambugaschule	9	3	2	6
Schillerschule	18	71	42	41
GS Waldschule	51	16	10	40
WRS Waldschule	31	28	28	33
Realschule	87	73	51	107
Gymnasium	54	58	39	66

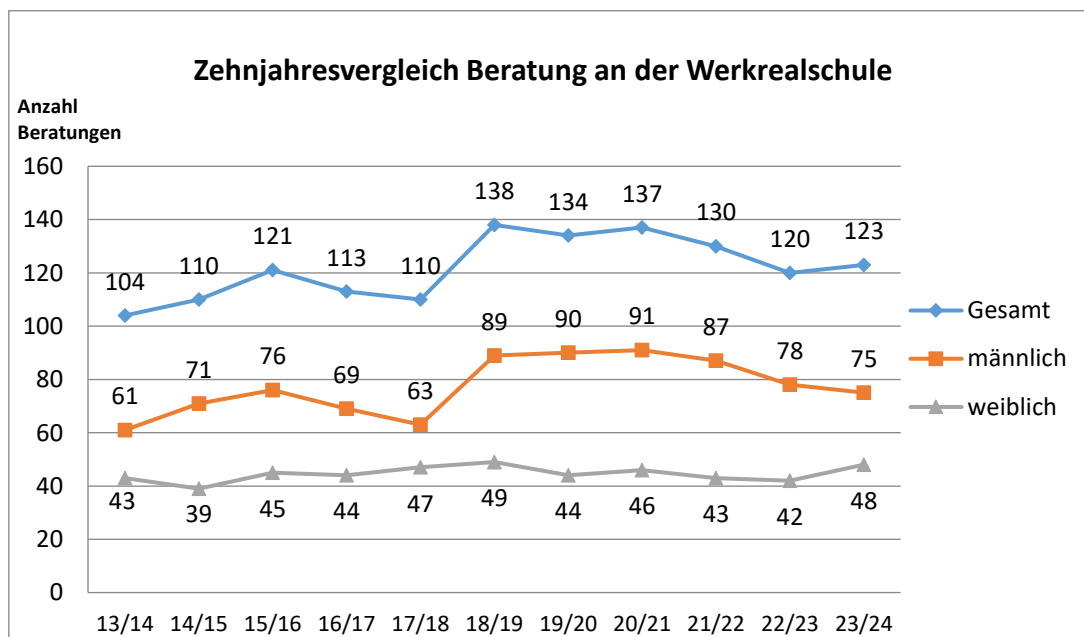
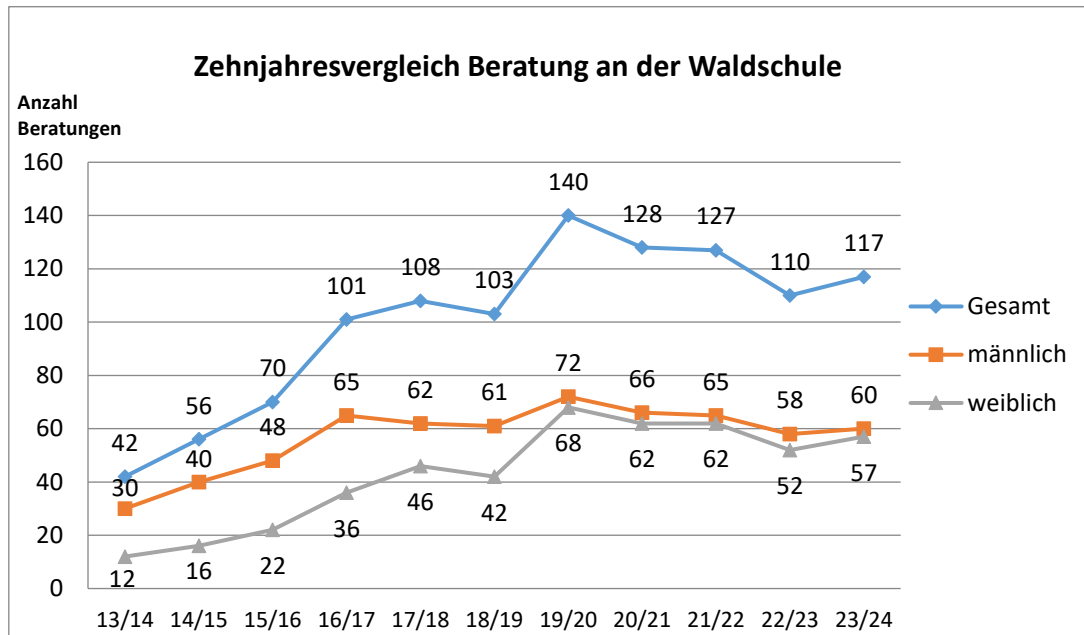
Entwicklung der Beratungszahlen an der Sambugaschule



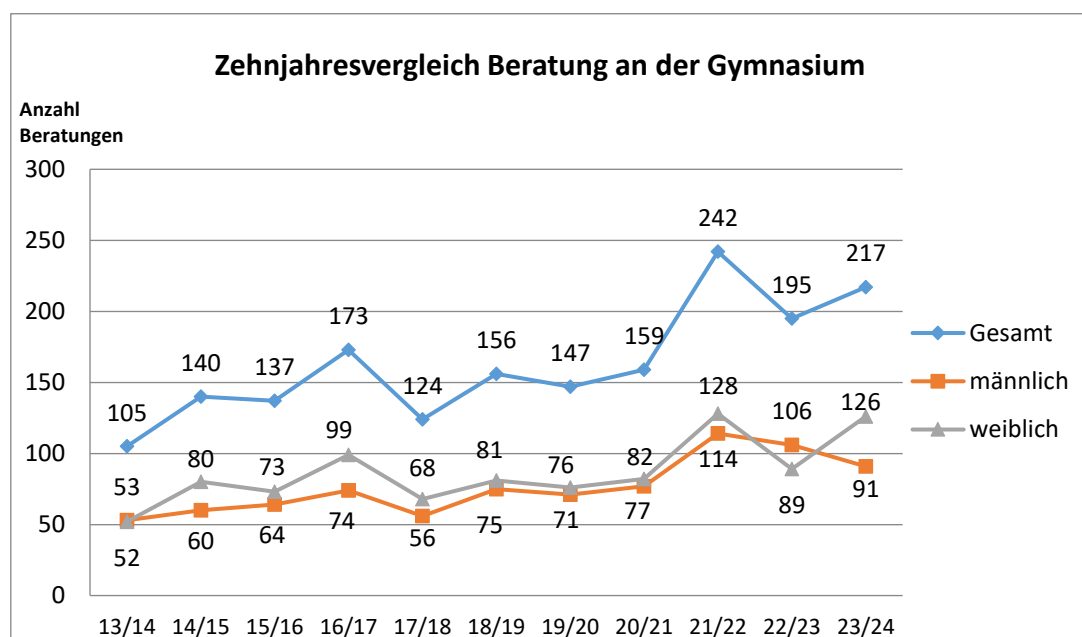
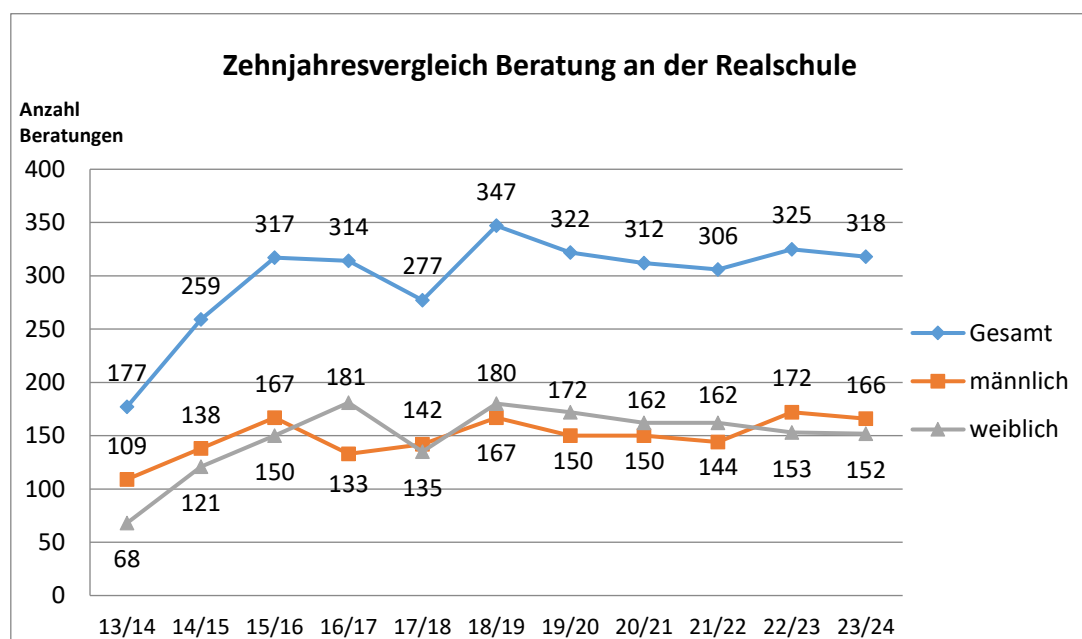
Entwicklung der Beratungszahlen an der Schillerschule



Entwicklung der Beratungszahlen an der Waldschule und Werkrealschule



Entwicklung der Beratungszahlen an Realschule und Gymnasium



Entwicklungen

Zahlreiche Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem sogenannten „Achter Rat“ und das Fachforum Kinderschutz wurden im letzten Bericht schon ausführlich dargestellt.

Die dritte Veranstaltung des Achter Rates, die zeitlich nach dem letzten Sozialbericht lag, war ebenso erfolgreich. Um der letzten Veranstaltung etwas mehr Eventcharak-

ter zu geben, hat diese im AQWA-Freibad stattgefunden. An diese Stelle auch nochmal herzlichen Dank an die Stadtwerke für die Unterstützung! Inhaltlich diente er dazu, über das Veranstaltungsjahr Resümee zu ziehen und die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, sich What's App-Gruppen anzuschließen, die im Nachgang die Ideen weiterverfolgen und vom Jugendforum betreut werden. Die Stadtverwaltung arbeitet weiterhin an dem Wunsch der Jugendlichen Informationen der Stadt jugendgerecht auf sozialen Netzwerken kommunizieren zu können. In einem gemeinsamen Gespräch wurde festgestellt, dass es zum kommunalen Geschehen in Walldorf grundsätzlich ausreichend Informationen über die verschiedenen Medien und „Kanäle“ gibt, dass es aber darum gehen kann und gehen muss, diese Information in die Sprache der Jugendlichen „zu übersetzen“. Dieser Aufgabe hat sich das Jump freudlicher Weise angenommen.

Was die Medienpädagogik angeht, begleitet die Schulsozialarbeit die Schulen bei ihren Bemühungen den Kindern und Jugendlichen geeignete Präventionsangebote zur Verfügung zu stellen. Alle Schulen arbeiten hier mit unterschiedlichen, aber an den einzelnen Schulen renommierten Anbietern zusammen. Zukünftig wird die Schulsozialarbeit die Idee des Gesamtelternbeirates unterstützen, eine Veranstaltung für die Eltern aller Schulen zu organisieren.

Zentral ist für die Schulsozialarbeit auch die Gemeinwesenarbeit. Nur durch die Vernetzung mit zahlreichen Kooperationspartnern können Angebote für die Kinder- und Jugendlichen gemacht werden. Beispielhaft zu nennen ist hier neben zahlreichen weiteren Kooperationspartnern die Psychologische Beratungsstelle und die Mobile Jugendarbeit, sowie das Jump. Mit ihnen trifft sich das Team der Schulsozialarbeiter ebenso regelmäßig, wie mit dem Fachdienst Soziale Hilfen (dem auch Schulsozialarbeiter Bugert angehört). Die Psychologische Beratungsstelle kann glücklicherweise weiterhin für die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund fehlender Therapiemöglichkeiten keinen Therapieplatz bekommen, die lange Wartezeit überbrücken und bietet weiterhin die Kurzberatung an den Schulen an, die sehr gut angenommen wird.

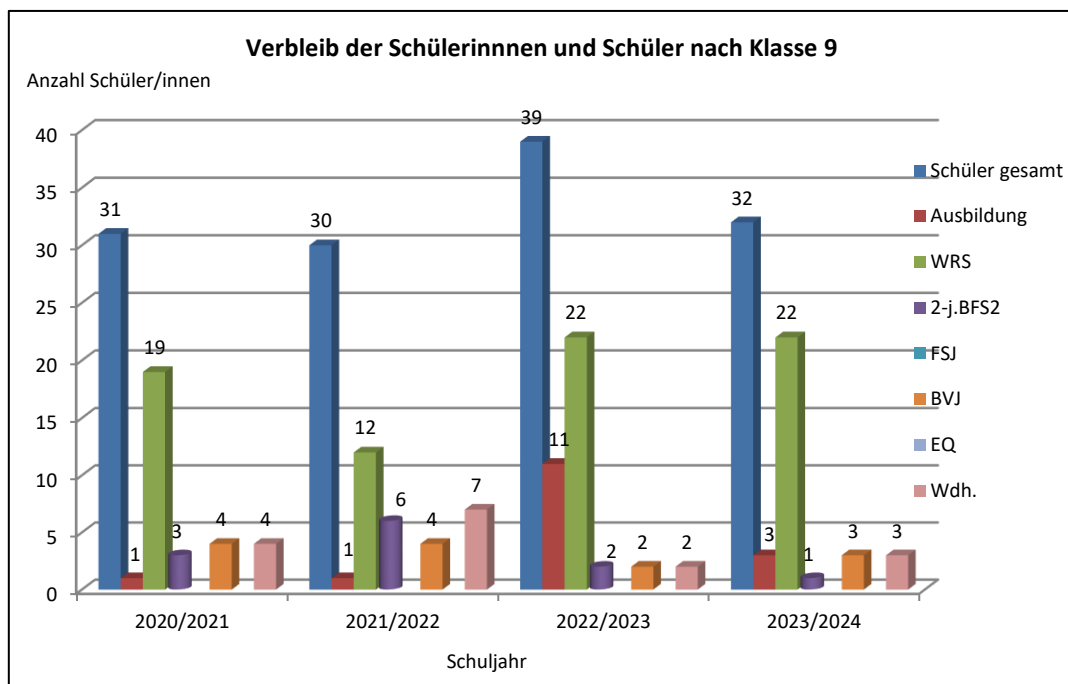
Ebenso, wie die Vernetzung innerhalb des Sozialraumes ist der Schulsozialarbeit auch die Zusammenarbeit mit den Fachkollegen im Rhein-Neckar-Kreis wichtig. Herr Bugert vertritt die Stadt Walldorf im Arbeitskreis Schulsozialarbeit RNK, der seinerseits wiederum alle Fachkräfte im Rhein-Neckar-Kreis unterstützt, beispielsweise durch die Erarbeitung von Handreichungen (bisher Qualitätsstandards und Datenschutz, bald auch zu Schutzkonzepten) oder die fortlaufende Fortbildung für neue Fachkräfte in der Schulsozialarbeit. Hier hatte Herr Bugert im letzten Jugendhilfeausschuss des RNK auf Einladung des Rhein-Neckar-Kreises hin die Möglichkeit, mit Frau Schlicksupp und Frau Obländer (SRH) zusammen die vielfältigen Aktivitäten des Arbeitskreises den Kreistagsfraktionen vorzustellen, was auf sehr positive Resonanz gestoßen ist.

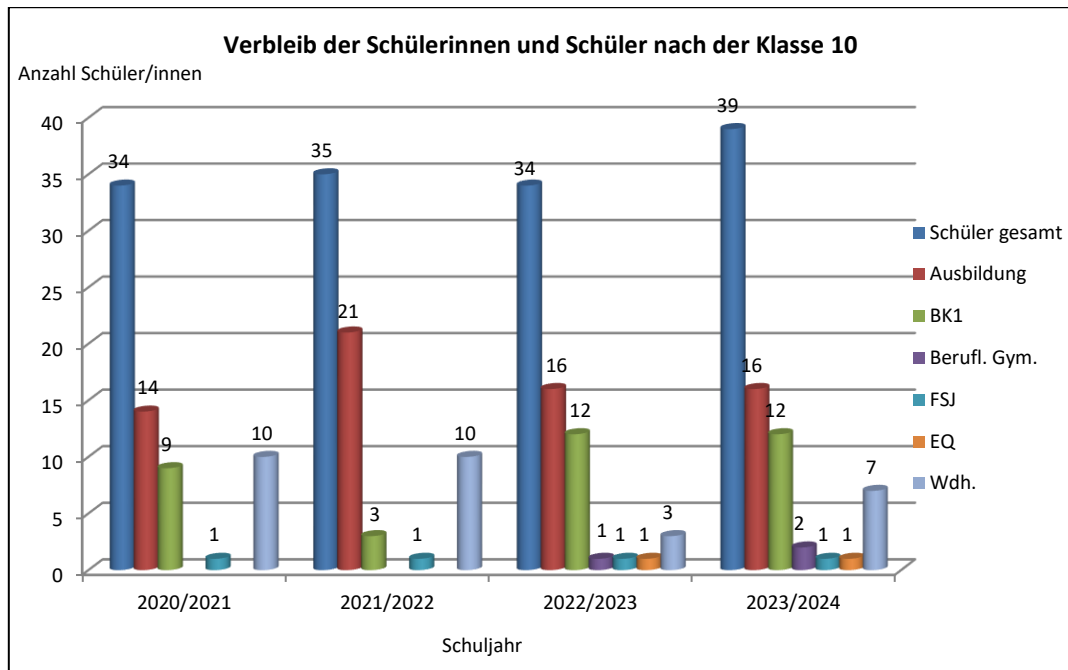
Bildungsdaten

KÜM – Walldorfer Übergangsmodule Schule und Beruf

Das Projekt ist seit dem Schuljahr 2012/2013 als Nachfolgeprojekt des KÜM (Hauptschultalente für die Metropolregion – kooperatives Übergangsmanagement Schule-Beruf) an der Werkrealschule in Walldorf etabliert. Das Projekt ist hauptamtlich betreut, die Arbeit erfolgt in enger Verknüpfung mit den Berufspaten und der Schulsozialarbeit. Ziel des Projekts ist die Begleitung von Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in eine Ausbildung oder weiterführende Schule. Im Fokus stehen die Jugendlichen, deren Familien sie in der Suche nach dem richtigen Beruf nicht ausreichend unterstützen können.

Wichtig ist dabei nach wie vor, die Bedeutung von Ausbildung auf der einen Seite im Verhältnis zum „schnellen Geldverdienen“ nach der Schule auf der anderen Seite deutlich zu machen. Vor der Suche nach einer Ausbildungsstelle werden die Schülerinnen und Schüler bereits bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützt und während des Praktikums begleitet. Es wurden insgesamt 2023/2024 131 Schüler der Klassen 7 bis 10 betreut.





WRS: Werkrealschule

1-j.BFS: einjährige Berufsfachschule

2-j.BFS: zweijährige Berufsfachschule

BK1: Berufskolleg 1

Beruf. Gymnasium (z.B. WG, TG)

FSJ: Freiwilliges Soziales Jahr

VAB: Vorqualifizierungsjahr Arbeit Beruf

EQ: Einstiegsqualifizierungsjahr (1 Jahr Praktikum, danach 85%ige Übernahme in Ausbildung)

Wdh.: Wiederholer

Bewerbungsprozess: Schüler befinden sich noch auf der Suche nach Ausbildungsplätzen

9. Ferien- und Freizeitangebote

Ferienbetreuung „Urlaub ohne Koffer“ 2024

Die Stadt Walldorf ist Träger der Ferienmaßnahme „Urlaub ohne Koffer. Seit vielen Jahren betrachtet es die Stadt Walldorf unter dem Aspekt der erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtige Aufgabe, verlässliche und pädagogisch sinnvolle Ferienbetreuungsangebote in nahezu allen Ferien anzubieten. Urlaub ohne Koffer wird unter Federführung des Walldorfer Jugendkulturhauses JUMP seit 2005 durchgeführt. Das Angebot richtet sich an alle Walldorfer Grundschüler und ist wochenweise buchbar. Für „Urlaub ohne Koffer Teens“ können Anmeldungen für Kinder ab 9 Jahren bis einschließlich 14 Jahren tageweise vorgenommen werden.

„Urlaub ohne Koffer Kids“ und „Urlaub ohne Koffer Teens“ wurden in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien angeboten. In allen Ferienwochen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerbetreuungen der Schillerschule, der Waldschule, des Schulzentrums und des JUMP eingebunden. Qualifiziertes Fachpersonal stellt somit die Qualität des Angebots und des pädagogisch durchdachten Konzepts der Ferienmaßnahme sicher.

Urlaub ohne Koffer Kids wurde in den Faschings-, Oster- und Herbstferien aufgrund von Bauarbeiten an der Waldschule ausschließlich an der Schillerschule durchgeführt. Die Teens wurden zeitgleich im JUMP betreut. In den letzten beiden Sommerferienwochen wurde Urlaub ohne Koffer sowohl auf dem Gelände der Grillhütte als auch in der Schillerschule angeboten.

Die Betreuungszeit für Urlaub ohne Koffer Kids erstreckt sich über 8,5 Stunden. Eine Betreuung kann ab 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Kinder dürfen jedoch auch später kommen oder früher abgeholt werden. Urlaub ohne Koffer Teens Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten ab 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr am Ferienprogramm im JUMP teilnehmen. Die Flexibilität der Bring- und Abholzeiten zu einem Preis von 55 €/Woche einschließlich Essensversorgung wird bei den Eltern sehr geschätzt.

Die räumlichen Kapazitäten der Schülerbetreuung an der Schillerschule sind begrenzt. Steigende Anmeldezahlen gaben Anlass, die Betreuungszeiten der Teens, denen der Kids anzupassen und Urlaub ohne Koffer Teens stärker zu bewerben.

2023 erweiterte die Stadt Walldorf das Ferienprogramm mit einem Zirkusangebot in den Pfingstferien durch den Circus Baldini aus Wiesbaden auf dem Gelände der Grillhütte. Nach dem großen Erfolg engagierte die Stadt Walldorf den Circus Baldini auch für das Jahr 2024. In einem großen Zweimastzelt konnten, wie bereits im Vorjahr, rund 80 Kinder in die Zirkuswelt eintauchen. Kinder ab der ersten Klasse bis einschließlich 14 Jahren hatten Spaß bei den Trainingseinheiten. Bei der Abschlussvorstellung als umjubelte Artisten in der Manege zu stehen war der Höhepunkt dieser Ferienwoche. Profi-Artisten trainierten die Kinder. Das Training war so angelegt, dass sowohl Kinder ab der ersten Klasse als auch 14-Jährige auf ihre Kosten kamen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Walldorf, die im

Laufe der Zirkuswoche beim Training eingebunden waren, durften selbst neue Erfahrungen mit den Kindern sammeln und wichtige Beziehungsarbeit leisten. Im Ergebnis darf die Woche als erfolgreich angesehen werden. Die teilnehmenden Kinder erlernten völlig druckfrei und ein ihrem Alter angepasstes Zirkustraining. Die Möglichkeit sich am Nachmittag frei entscheiden zu können, ob man sich dem Spiel oder dem Training widmen möchte, ist pädagogisch sinnvoll.

Der Urlaub ohne Koffer steht für Partizipation und Ferien, in denen man sich dem widmen kann, was man möchte. Die Stadt Walldorf engagierte den Zirkus erneut für das Jahr 2025. Dabei darf an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass die für die Kinder bzw. Eltern deutlich kostengünstiger angeboten wird, als der Zirkus im Rahmen des Zeltspektakels.

Das warme Mittagessen lieferte die Firma Ehrenfried. Das Essen wurde an der Grillhütte von städtischen Hauswirtschaftskräften ausgegeben. 2025 übernimmt die „Kantine 73“ die Verpflegung an der Mensa des Schulzentrums für die Zirkuskinder und die Verpflegung der an der Schillerschule und im JUMP betreuten Kinder an der Mensa der Schillerschule.

Der Stadt Walldorf ist es ein Anliegen, allen Kindern einen Zugang zum Ferienangebot, unabhängig von Einkommen der Eltern zu ermöglichen. Pro Fünftagewoche ist inklusive Essens- und Getränkeversorgung ein Betrag von insgesamt 55 Euro festgelegt. Bei einer Viertagewoche verringert sich der Betrag auf 44 Euro. Ein Tag bei den Teens kostet 11 Euro. Je nach anrechenbarem Nettoeinkommen kann bei der Stadt Walldorf ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden. Gingen die Anmeldezahlen während der Pandemie erheblich zurück, steigen sie seit 2023 kontinuierlich an.

Die Verpflegung während aller Ferienbetreuungen beinhaltet ein warmes Mittagessen und Mineralwasser. Das Mittagessen nahm man in der Mensa der Schillerschule und in den Sommerferien in der Mensa des Schulzentrums ein. In den Sommerferien fanden auf dem Gelände der Grillhütte insgesamt sechs Wochen Urlaub ohne Koffer Kids und Teens statt.

In allen Ferienwochen waren für die Kinder attraktive und altersangemessene Angebote vorbereitet. Neben vielen Kreativangeboten, die wesentlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet waren, gab es Fußball- und Tischtennisturniere, Naturerlebnisse, Lager aus Naturmaterialien bauen, Brett- und Kartenspiele, Stadtrallies und Ausflüge innerorts. Der Walldorfer Tierpark ist in jedem Jahr ein beliebtes Ausflugsziel, der insbesondere in den Sommerferien täglich besucht wird.

Insbesondere dürfen die Kinder auf dem Gelände der Grillhütte und dem darin eingezäunten Wald ihre Lager mit den vorhandenen Naturmaterialien bauen. Der Fantasie der Kinder sind dabei keine Grenzen gesetzt, sofern keine Gefährdung für sie selbst oder andere besteht. Das Urlaub ohne Koffer Team unterstützt die Kinder tatkräftig bei der Umsetzung.

Ziele/ Was wir den Kindern bieten möchten

- erholsame und abwechslungsreiche Ferien,
- freizeit- und pädagogisch durchdachte Ferien freies Spiel in einer angenehmen und entspannten Atmosphäre,
- altersentsprechende Angebote bei Kids und Teens,
- Möglichkeiten, insbesondere draußen in der Natur neue Erfahrungen zu sammeln und neue Freunde zu gewinnen,
- Raum und Gelegenheit zur Bewegung,
- Ausgleich zum Alltag und zur Schule, so wie zum Leistungszwang in der Gesellschaft,
- Förderung des sozialen Gruppenverhaltens, Sozialorientierung und gemeinsame Erfahrungen,
- altersangemessene Partizipation

Das pädagogische Handeln beim Urlaub ohne Koffer ist stets bedürfnisorientiert und zielt auf den Ausgleich vorhandener Bedürfnisdefizite ab.

Anmeldezahlen 2023 und 2024 im Vergleich

2023	Kids SchiSchu	Teens (JUMP)	Grillhütte Kids	Grillhütte Teens	Zirkus (Kids und Teens)	Klima im Kof- fer	Gesamt
Fasching	70	Ø 7,6					76,6
Ostern1	70	Ø 16					86
Ostern 2	62	Ø 11					73
Pfingsten 1			17	Ø 2,3	74		93,3
Pfingsten 2			60	Ø 7,8			67,8
Sommer 1			70	Ø 21			91
Sommer 2			62	Ø 17,4			79,4
Sommer 3			62	Ø 18,6			80,6
Sommer 4			85	Ø 10			95
Sommer 5	71		70	Ø 11,2			152,2
Sommer 6	85		74	Ø 15			174
Herbst	70	Ø 10,8				24	104,8
							1173,7
2024	Kids SchiSchu	Teens (JUMP)	Grillhütte Kids/ Teens	Zirkus Kids und Teens	Gesamt 2024	Ge- samt 2023	2024
Fasching	63	Ø 12,8			75,8	76,6	
Ostern1	79	Ø 13,5			92,5	86	
Ostern 2	87	Ø 12,5			99,5	73	
Pfingsten 1	21	Ø 12,0		81	114	93,3	
Pfingsten 2	71	Ø 15,0			86	67,8	
Sommer 1			109		109	91	
Sommer 2			92		92	79,4	
Sommer 3			82		82	80,6	
Sommer 4			98		98	95	
Sommer 5	61		75		136	152,2	
Sommer 6	94		83		177	174	
Herbst	95	Ø 15,0			110	104,8	
					1271,8	1173,7	+ 98,1

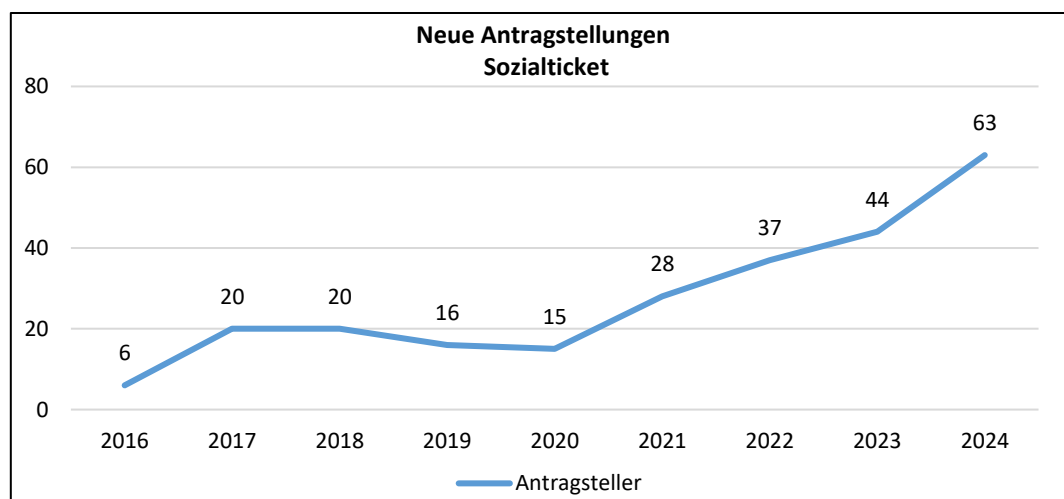
10. Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit

10.1 Sozialticket/Deutschlandticket

Damit auch Menschen, die nur ein geringes Einkommen haben, in der Region mobil sein können, bietet die Stadt Walldorf seit einigen Jahren als freiwillige Leistung ein Sozialticket an. Das Deutschlandticket kostet 49 Euro und wird von der Stadt Walldorf bezuschusst. Berechtigter Personenkreis sind Walldorfer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die Bezieher von Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II/Bürgergeld bzw. SGB XII sind.

Das Deutschlandticket ist monatlich kündbar. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, das Sozialticket/Deutschlandticket mit 50 v. H. aus 49 Euro/Monat zu bezuschussen. Seit 01.12.2023 betrug der Eigenanteil der Nutzerinnen und Nutzer somit 24,50 Euro/Monat. Die Stadt Walldorf erhält monatlich eine Rechnung von der RNV in Mannheim (Anzahl Nutzer x 49 Euro). Der Eigenanteil der Berechtigten wird per Lastschrift eingezogen. Ab dem 01.01.2025 wird das Deutschlandticket von bisher 49 Euro/Monat auf 58 Euro/Monat steigen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, auch weiterhin das Deutschlandticket analog mit 50 v. H. zu bezuschussen. Somit kommt ab dem 01.01.2025 ein Eigenanteil in Höhe von 29 Euro auf die berechtigten Nutzerinnen und Nutzer zu.

Die Antragstellungen für ein bezuschusstes Sozialticket/Deutschland steigen stetig an. Im Dezember 2023 waren es noch 44 Nutzerinnen und Nutzer. Im Dezember 2024 nutzten das Sozialticket bereits 90 Personen. Dabei ist zu erwähnen, dass überwiegend Geflüchtete aus der Ukraine das Angebot der Stadt wahrnehmen.



Übersicht der Kosten für die Stadt (Stand 31.12.2024):

Monat	Ticketpreis/ Monat	Anzahl Nutzer	Kosten/ Monat	Kosten/ Jahr	Eigenanteil Nutzer/Jahr	Anteil Stadt/Jahr
-------	-----------------------	------------------	------------------	-----------------	----------------------------	----------------------

Jan. bis Dez. 2024	49 €	90	4.410 €	52.920 €	26.460 €	26.460 €
-----------------------	------	----	---------	----------	----------	----------

10.2 Benutzergerechter Wohnungsumbau

Ziel der Förderung eines benutzer- bzw. bedarfsgerechten Wohnungsumbaus ist, die Rahmenbedingungen der jeweiligen persönlichen Situation des Nutzers so anzupassen, dass dieser in der eigenen Wohnung barrierearm leben und alt werden kann. Die Förderung des benutzergerechten Umbaus wurde im Mai 1998 erstmals beschlossen. Am 10.11.2015 hat der Gemeinderat die Richtlinie modifiziert und in der Gemeinderatsitzung vom 06.11.2018 die Vermögensfreigrenze erhöht. Zum berechtigten Personenkreis gehören Walldorfer Einwohnerinnen und Einwohner,

- die das 60. Lebensjahr überschritten haben oder
- die das 55. Lebensjahr vollendet haben und krankheitsbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden mussten oder
- die aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung behindert sind und ohne Umbau der Wohnung dort nicht selbständig leben können.

Die Notwendigkeit der Maßnahmen müssen durch die Wohnberatung der Stadt Walldorf oder einem zertifizierten Fachbetrieb festgestellt werden; die Maßnahmendefinition richtet sich nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes. Der Antrag kann im Fachdienst Soziale Hilfen gestellt werden. Dem Antrag sind die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Kostenschätzung, Pläne usw.) beizufügen. Mit der Maßnahme darf erst nach Vorlage eines Bewilligungsbescheids begonnen werden.

Jahr	Fallzahl	Förderbetrag
2014	2	9.011,15 €
2015	2	18.160,36 €
2016	2	12.795,20 €
2017	0	0,00 €
2018	1	5.262,31 €
2019	0	0,00 €
2020	3	23.523,04 €
2021	2	18.183,21 €
2022	2	8.107,82 €
2023	3	8.498,40 €
2024	1	Abschlussrechnung liegt noch nicht vor
Gesamt	18	103.541,49 €*

*Genehmigung wurde bereits erteilt. Abschlussrechnung liegt der Stadt noch nicht vor. Daher ist der Förderbetrag aus 2024 nicht in der Gesamtsumme berücksichtigt.

Seit 2014 wurden 18 Fälle positiv beschieden und ein Gesamtbetrag von bisher 103.541,49 € aufgewendet. Im Jahr 2024 wurde ein Antrag gestellt und positiv beschieden. Die entsprechende Abschlussrechnung steht noch aus. Auf zwei Anfragen gab es keine Antragstellung.

Trotz der Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 18.000 € im Einzelfall, das Heraufsetzen der Vermögensfreigrenze auf 50.000 € sowie die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, bleibt die Inanspruchnahme weiterhin gering. In den Beratungsgesprächen wird häufig geäußert, dass man seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offenlegen möchte und lieber auf eine Antragstellung verzichtet.

10.3 Nutzung von Stoffwindeln

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 beschlossen, das im Grundsatz bereits seit 1996 bestehende Programm „Förderung der Nutzung von Stoffwindeln“ neu zu beleben und es zu modifizieren. Zielgruppe dieses Programms sind nicht nur Kinder, sondern auch pflegebedürftige Erwachsene. Der Zuschussbetrag wurde auf 150 € im ersten Jahr und 50 € in den weiteren Jahren erhöht. Der Nutzerkreis wurde auch auf ältere Kinder und Erwachsene ausgeweitet.

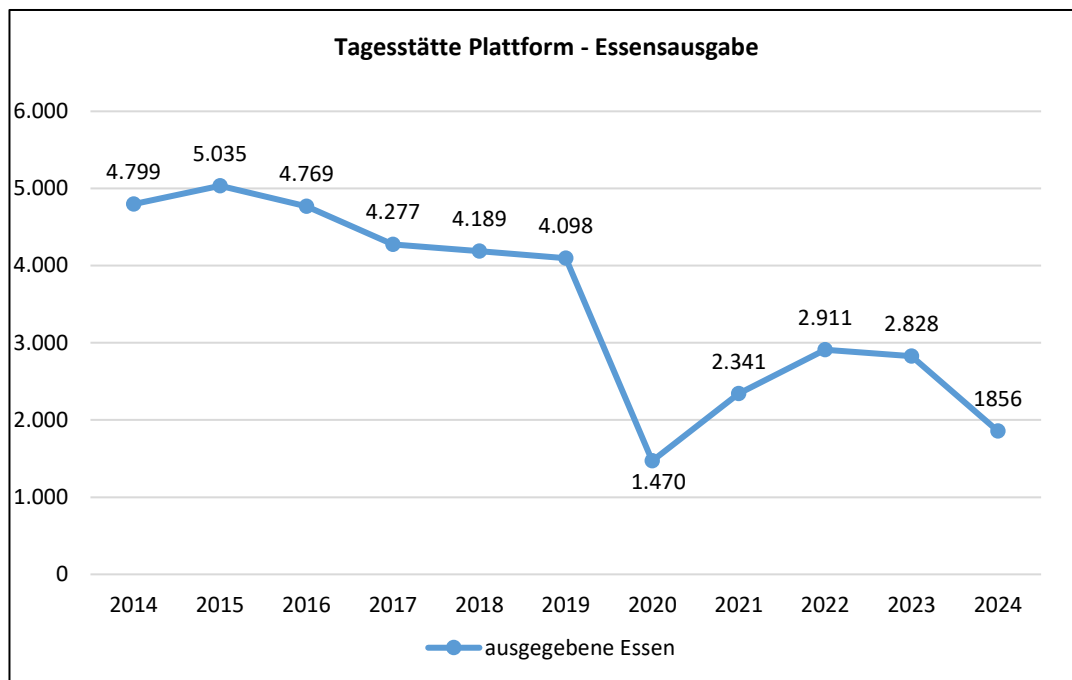
Jahr	Erstanträge	Folgeanträge (Kind 1-2 J.)	Folgeanträge (Kind 2-3 J.)	Gesamt
2021	3	0	1	4
2022	13	6	1	20
2023	8	3	3	14
2024	16	6	1	23

10.4 Tagesstätte Plattform

Die Plattform wurde im Jahr 2000 eingerichtet mit einem dreiteiligen Konzept zur Unterstützung von Wohnsitzlosen. Neben der Tagesstätte, betrieben von der Stadt Walldorf, waren die Fachberatung und Übernachtungsmöglichkeiten vorgesehen. Kooperationspartner der Stadt waren vom Start an die evangelische Stadtmission Heidelberg mit der Fachberatung und die Stadt Wiesloch. In Wiesloch gibt es im Erfrierungsschutz die Möglichkeit zu übernachten. Nachdem zu Beginn überwiegend Menschen auf der Straße zu den Besucherinnen und Besuchern zählten, entwickelte sich die Einrichtung immer mehr zu einer Begegnungsstätte von Menschen mit gravierenden Problemen in der Lebensführung. Im Jahr 2017 wurde die Einrichtung für alle Menschen in vorübergehender Notlage aus dem Einzugsgebiet Walldorf/ Wiesloch und den Sprengelgemeinden geöffnet.

Ein großer Teil der Besucherinnen und Besucher lebt in Walldorf. Das tägliche Mittagessen ist ein wichtiges Element in der Tagesstruktur der Plattformbesucher. Nach der pandemiebedingten Schließung, konnte im Jahr 2023 die Tagesstätte wieder vollumfänglich von montags bis samstags geöffnet werden. Somit konnte den Besucherinnen und Besuchern das Verweilen in der Plattform in der üblichen Form ermöglicht werden. Das Wäschewaschen, Duschen, Kaffee trinken und Mittagessen vor Ort wird gerne wahrgenommen.

Ebenso konnte wieder ein Tagesausflug nach Speyer mit den Besucherinnen und Besuchern organisiert und durchgeführt werden.



Der Rückgang der Essensausgabe ist damit begründet, dass seit September 2023 krankheitsbedingt nur an jeweils drei Tagen/Woche die Einrichtung geöffnet hat. Gleichzeitig musste die Verwaltung im Jahr 2024 vermehrt Hausverbote für einige Besucherinnen und Besucher erteilen. Dabei wurde insbesondere gegen die bestehende Hausordnung verstoßen oder ein aggressives Verhalten gegenüber dem städtischen Personal gezeigt. Im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bezüglich des zunehmend inakzeptablen Verhaltens einiger Besucherinnen und Besucher, war es unumgänglich, die bisherige Stelle zukünftig doppelt zu besetzen. Seit September 2024 verstärkt Frau Fothergill-Robinson das Hauswirtschafts-Team in der Plattform.

Die Verwaltung hält es weiterhin für wichtig, die Begegnungsstätte schnellstmöglich wieder vollumfänglich zu öffnen. Leider gestaltet es sich schwierig, geeignetes Personal für diesen Bereich zu finden. Es wird weiterhin angestrebt, zwei weitere Teilzeitkräfte für diesen Bereich einzustellen.

10.5 Integrationsmanagement

Seit Januar 2023 ist das Integrationsmanagement mit zwei Vollzeit-Stellen besetzt. Neben Frau Gabriele Dörflinger, die seit dem 01.11.2017 tätig ist, wurde Herr Kpatcha Sogoyou zum 01.01.2023 als Integrationsmanager eingestellt. Die beiden Integrationsmanager sind gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement in der Fassung vom 06. Juni 2023 für folgende Tätigkeiten zuständig.

Das Integrationsmanagement unterstützt durch ein zielorientiertes Case-Management den Integrationsprozess von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung. Ziel

ist es, auf die Stärkung der Selbständigkeit hinzuwirken. Erhoben werden persönliche Angaben, Sprachniveau, Bildung, Arbeitssituation sowie konkrete Schritte im Integrationsprozess. Konkrete Integrationsziele werden formuliert und individuelle Integrationspläne erstellt. Der Integrationsplan dokumentiert einzelne Schritte im Integrationsprozess.

Beim Beratungsangebot handelt sich um eine niedrigschwellige, soziale Beratung, die je nach Bedarf spontan im Rathaus zu den Öffnungszeiten durchgeführt wird oder bei umfangreicheren Hilfen mit Terminvergabe. An zwei Tagen in der Woche findet die Beratung im Büro des Begegnungshauses statt. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt ist seit Beginn der Arbeit des Integrationsmanagements gegeben.

Konkrete Tätigkeitsbeispiele:

- Hilfe bei Anträgen: Aufenthalt, Asylbewerber-Leistungen, ALG II, SGB XII,
- Unterbringung, Suche von Wohnungen,
- Anträge Bildung und Teilhabe,
- Vermittlung zwischen Geflüchteten und Behörden,
- Anmeldung in Sprachkurse,
- Integration in den Arbeitsmarkt und Ausbildung,
- Verfestigung von Aufenthalten,
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen,
- Antragstellung Familien- oder Erziehungshilfe,
- Hilfe bei wirtschaftlichen Problemen,
- Unterstützung bei Zeugnisanerkennung.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, das Integrationsmanagement in der Hand der Stadt zu belassen. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass der Rhein-Neckar-Kreis zwar zur Übernahme des Angebots für die Kreisgemeinden bereit war, aber das Leistungsniveau soweit zurückgefahren hätte, wie der Kreis selbst durch das Land refinanziert worden wäre. Diese Reduzierung der Betreuungszeiten, mit der zwangsläufig auch eine inhaltliche Reduktion des Angebots verbunden gewesen wäre, war weder für Verwaltung noch für Gemeinderat akzeptabel. Damit geht natürlich einher, dass die Stadt einen großen Teil der Personalkosten beider Stellen selbst leisten muss. Angesichts der Aufgaben auf der einen Seite aber auch des Engagements der beiden Personen auf der anderen Seite ist dies mehr als gerechtfertigt und sinnvoll.

Geflüchtete in Walldorf

In Walldorf sind uns 229 ukrainische Geflüchtete, davon 150 Erwachsene und 79 Kinder bekannt. Es gibt 24 ukrainische Familien (Mutter, Vater, Kind(-er)), 26 Alleinerziehende (Mutter, Kind(-er)), vier Ehepaare und etwa 50 erwachsene Einzelpersonen. Aus den herkömmlichen Herkunftsländern sind im Integrationsmanagement 143 Erwachsene sowie 88 Kinder betreut. In 2024 kamen 60 Personen neu nach Walldorf, teils durch privaten Zuzug, teils durch Zuteilung durch den Rhein-Neckar-Kreis. Hinzugezogen sind 45 Menschen aus der Ukraine, inklusive 3 Neugeborene,

sowie acht Geflüchtete aus der Türkei, fünf aus Afghanistan und zwei syrische Neugeborene.

Die Integrationsmanager unterstützen in der Regel besonders in der Anfangszeit engmaschig. In der Regel besteht ein großer und zeitintensiver Hilfe- und Beratungsbedarf bis Aufenthalte und Leistungen beantragt und die entsprechenden Betreuungsangebote für Kinder organisiert sind.

Herkunftsländer	Erwachsene	Kinder	Gesamt
Ukraine	150	79	229
Syrien	77	58	135
Afghanistan	18	11	29
Gambia	16	2	18
Andere afr. Länder	11	7	18
Pakistan	5	5	10
Irak	5	4	9
Indien	4		4
Türkei	7	1	8
Gesamt	293	167	460

Beratungen

Das Beratungsangebot fand an drei Tagen im Rathaus als offene Sprechstunde sowie an zwei Wochentagen im Begegnungshaus, möglichst mit Terminen, statt.

Beratungsgespräche	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Beratungsgespräche	1.105	1.278	1.730	1.729	1.842	2.176	2.065
Anzahl der erstellten Integrationspläne	36	39	15	29	32	65	50
Themen							
Sprache	70	53	66	98	134	123	124
Schulbildung	50	39	69	39	67	64	64
Ausbildung/Studium	299	232	233	168	122	89	127
Weiterqualifizierung	107	70	45	59	51	39	39
Arbeitsmarkt	206	248	301	224	193	190	174
Wohnung	83	130	90	121	195	233	222
Gesundheit	55	38	65	64	96	133	193
Gesellschaftliche Teilhabe	52	61	67	109	128	112	38
Kinder	126	128	173	185	218	270	253
Anderes Thema	324	517	885	483	409	899	674
Leistungsbezug	/	/	/	325	470	582	603
Schulden	/	/	/	68	59	83	118

Im Jahr 2024 wurden 2.065 Beratungsgespräche geführt – persönlich, telefonisch oder per Mail sowie in Form von Begleitungen zu Terminen. Dabei wurden 50 Integrationspläne erstellt und/oder fortgeschrieben. Die häufigsten Themen in den Gesprächen sind Spracherwerb, Ausbildungs- und Arbeitssuche inklusive Anerkennung von Abschlüssen sowie Transferleistungen. Weitere wichtige Unterstützungsfelder sind Wohnungssuche, Teilhabe für Kinder und Aufenthaltserlaubnisse und Daueraufenthalte. Ein besonders hoher Beratungsbedarf ist bei dem Thema „Gesundheit“ zu verzeichnen, was durch den vermehrten Zuzug älterer Menschen aus der Ukraine zu erklären ist.

Die Praxis zeigt, dass die Unterstützung von Seiten des Integrationsmanagements über einen längeren Zeitraum, in der Regel über zwei bis sechs Jahre in Anspruch genommen wird.

Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung

Beschäftigungssituation von Geflüchteten aus herkömmliche Herkunftsländern

Sprachkurs	Schule	Vollzeit	Ausbildung/ Studium	Teilzeit	Selbstständig	Kinderbetreuung	Ohne Bschaft.	Unbekannt
7	8	63	10	9	4	18	16	8
5 %	6 %	44 %	7 %	6 %	2 %	13 %	11 %	6 %

Es leben 143 Geflüchtete aus den klassischen Fluchtländern im erwerbsfähigen Alter, sprich zwischen 18 und 65 Jahren, in Walldorf. Klienten im SGB II-Bezug gibt es nicht.

Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Gambia, usw., aus denen die meisten Geflüchteten zwischen 2015 und 2017 eingereist sind, sind 84 Erwachsene in Arbeit, davon 63 in Vollzeit. 17 Personen haben eine abgeschlossene Ausbildung im Handwerk, dem Handel oder in der Pflege und sind als Fachkraft Vollzeit beschäftigt. Die anderen Arbeitnehmer in Vollzeit sind vor allem in Helferberufen untergekommen. Acht junge Erwachsene befinden sich derzeit in Ausbildung (vier Elektroniker, eine medizinische Fachangestellte, eine MTA, zwei Friseure), zwei gehen einem Studium nach.

Alleinstehende Erwachsene können ihren Lebensunterhalt mit einer Vollzeitstelle finanzieren. Bei Familien ist dies meist nicht der Fall. Sie sind sogenannte „Aufstocker“ beim Bürgergeld oder beziehen, falls privat wohnend, Wohngeld und Kinderzuschlag.

Durch das in 2023 eingeführte Chancenaufenthaltsgesetz erhielten sieben von acht Geflüchteten in Duldung einen rechtmäßigen Aufenthalt, der zukünftig verlängert werden kann bzw. zum Daueraufenthalt führt. Ebenso führte der Weg über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung einige Geduldete zu einer Aufenthaltserlaubnis. Voraussetzung dafür ist die Sicherung des Lebensunterhaltes und eine gelungene Integration. Derzeit sind sechs Personen in Duldung, zwei in einer Ausbildungsduldung und drei Personen in einer Aufenthaltsgestattung, sprich im laufenden Asylverfahren.

Die deutsche Staatsbürgerschaft haben 15 Erwachsene und 10 Kinder aus Syrien, Pakistan, Irak und Eritrea erlangt, weitere sind im Antragsverfahren.

Beschäftigungssituation von Geflüchteten aus der Ukraine

Sprachkurs	Schule	Vollzeit	Ausbildung/ Studium	Teilzeit	Selbstständig	Kinderbetreuung	Ohne Bschäft.	Unbekannt
60	3	22	3/4	14	0	5	2	17
46 %	2 %	17 %	5 %	11 %	0	4 %	2 %	13 %

In Walldorf sind uns 150 Erwachsene aus der Ukraine bekannt, davon 130 Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. 20 Personen erhalten Grundsicherung, sprich sind bereits im Rentenalter bzw. nicht erwerbsfähig. Fast die Hälfte der Ukrainer besuchen einen Integrationskurs oder eine weiterführende Schule. 43 Personen (33 %) sind in Ausbildung und Arbeit. Im Vergleich zu 2023, in der 20 Personen in Arbeit und Ausbildung waren, sehen wir hier eine Verdopplung.

Vollzeit-berufstätige Männer sind vor allem im Handwerk tätig, einige Frauen in der Kinderbetreuung. Teilzeit-Arbeitende sind als Dolmetscher, im Lager, in der Reinigung und in Restaurants oder Hotels beschäftigt.

Die Ausbildungsberufe sind Krankenpfleger, Elektriker und Großhandelskaufmann, vier Ukrainer studieren.

Sobald die Integrationskurse mit dem Zertifikat B1 beendet sind, beginnen die Aktivitäten in die Arbeitsmarktintegration von Seiten des Jobcenters. Das Integrationsmanagement unterstützt vor Ort und erstellt Bewerbungsmappen, bereitet auf das Vorstellungsgespräch vor und stellt Kontakte zu Arbeitgebern her. Die Motivation Arbeit zu finden, ist groß. Der Beratungsbedarf ist hoch und zeitintensiv.

Es ist davon auszugehen, dass in Kürze weitere Ukrainer den Sprachkurs beenden und den Weg in Arbeit finden. Für alleinerziehende Mütter mit kleinen Kinder ist der Weg in Ausbildung und Arbeit schwieriger, hier werden Teilzeit-Lösungen gesucht.

Der Aufenthalt § 24 für Ukrainer nach der Massenzustrom-Richtlinie wurde automatisch bis zum 04.03.2026 verlängert.

Die Möglichkeiten nach einem Aufenthaltswechsel oder einem Daueraufenthalt ist häufig Thema von Beratungsgesprächen.

Spezielle Aktionen für Geflüchtete

Einladung und Begleitung „Nacht der Ausbildung“ in Walldorf

Am 04. März 2024 fand in Walldorf die Nacht der Ausbildung statt. Die Integrationsmanager luden junge Interessierte auf eine begleitete Unternehmenstour ein. Durch Unterstützung des Vereins Begegnungen e.V. bei der Bewerbung meldeten sich etwa 40 Ausbildungsinteressierte an. Mithilfe einer Dolmetscherin konnte das Ausbildungssystem und die Ausbildungsberufe anschaulich erklärt werden. Gemeinsam wurden sechs verschiedene Unternehmen besucht.

Drei Info Veranstaltungen: Thema Schulsystem, Ausbildung, Arbeit

Aufeinander aufbauend wurden im Frühjahr 2024 drei Info-Veranstaltungen organisiert. Sie fanden in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern an drei Abenden in der Astoria-Halle statt.

Die Themen:

14.05.2024: „Das deutsche Schulsystem“, in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern und Agentur für Arbeit

06.06.2024: „Das Ausbildungssystem“, in Zusammenarbeit mit der IHK Mannheim

13.06.2024: „Arbeit – Ihr Weg zum Erfolg“, mit dem Jobcenter Wiesloch

Das Interesse war mit 20 bis 40 Teilnehmern groß, viele Fragen konnten beantwortet werden.

Bericht über Frauensprachkurs

Das Projekt „Frauensprachkurs mit Kinderbetreuung in Walldorf“, gefördert durch den Kreis, begann im Oktober 2021 und endete im Juli 2024. Der Kurs war offen für Frauen aus allen Ländern, ganz gleich ob mit oder ohne Fluchterfahrung. In den Förderjahren 2021/2022 und 2022/2023 wurden die Kurse als Pilotprojekt in Walldorf durchgeführt und die Organisation vom RNK übernommen. Mit Förderperiode 2023/2024 ging die Organisation und Abwicklung an die Stadt Walldorf. Das Integrationsmanagement organisierte die Sprachkurse und Betreuungspersonen, das Anmeldeprozedere und die Abrechnungen.

Frauensprachkurs Periode 2023/2024

Der Kurs umfasste sechs Unterrichtseinheiten pro Woche mit insgesamt 200 Unterrichtsstunden. Vorgabe war die Teilnahme von durchschnittlich acht Teilnehmerinnen. Durchgeführt wurde der unterstützt von einer Frau aus Syrien mit B2-Niveau und zwei Frauen mit Fluchthintergrund für die Kinderbetreuung. Der Unterricht fand in einem der Schulungsräume im Begegnungshaus statt. Für die Kinderbetreuung wurde ein Kinderzimmer eingerichtet, nach Vorgaben des Jugendamtes.

Angemeldet hatten sich insgesamt 26 Frauen und 11 Kinder, 12 Frauen wurden sofort in den Kurs aufgenommen, die anderen standen auf der Warteliste bzw. wurden zu einem späteren Zeitpunkt zugelassen. Am Ende des Kurses im Juni 2024 waren 11 Frauen und vier Kinder registriert, alle aus Walldorf.

Die Sprachgruppe war sehr heterogen. Die Bandbreite ging von Frauen mit Alphabetisierungsbedarf bis hin zu B1-Sprachniveau.

Es gab eine Anfänger-Gruppe, nämlich Geflüchtete aus den Ländern Pakistan (1), Irak (1), Syrien (1), Togo (1) und eine Fortgeschrittenen Gruppe, die vor allem aus Migrantinnen aus Indien (6) und Russland (2) bestand. Ukrainische Frauen nahmen nur kurzfristig teil, da sie sehr schnell in einen Integrationskurs wechselten.

Von Seiten des Integrationsmanagements wurden zwei Infotage mit dem Thema „Ausbildung und Arbeit“ durchgeführt. Einige Frauen nahmen bei der Nacht der Ausbildung teil sowie bei den Infoveranstaltungen in der Astoria-Halle. Es gab einen Kegelabend und ein gemeinsames Frühstück. Nach anfänglicher Fluktuation hat sich eine feste Gruppe geformt mit regelmäßiger Teilnahme. Freundschaften sind entstanden und ein Vertrauensverhältnis wurde aufgebaut.

Mit Schreiben vom 04. Juli 2024 teilte der RNK mit, dass eine weitere Förderung des Frauensprachkurses in Walldorf nicht mehr möglich ist. Die Finanzierung sollte auch anderen Gemeinden zugutekommen. Nach dem Walldorfer Beispiel wurde das Projekt in der Förderperiode 2024/25 in Wiesloch und Ketsch umgesetzt und finanziert.

In Walldorf hat man sich entschieden für die Kern-Zielgruppe, nämlich geflüchtete Frauen mit geringen Sprachkenntnissen und Kleinkindern, den Kurs auf Kosten der Stadt bis Jahresende fortzuführen. Vier Frauen mit drei Kleinkindern konnten davon profitieren. Für andere Migrantinnen konnte das Angebot nicht verlängert werden.

Insgesamt kann das Frauensprachkurs-Projekt als Erfolg gewertet werden. Das Sprachniveau der Frauen hat sich verbessert, Kenntnisse über Schul-, Ausbildungs- und Arbeitssystem wurden vermittelt und die Vernetzung mit dem Begegnungshaus fand statt. Viele der Frauen lebten hier isoliert und haben im Kurs eine Gemeinschaft gefunden, einigen Frauen ist der Sprung ins Arbeitsleben gelungen.

Sprachkurs in Zahlen:

Von Oktober 2023 bis Juli 2024 wurden 200 Unterrichtsstunden gehalten, je 6 Stunden pro Woche, 21 Frauen haben teilgenommen, 5 Frauen waren auf der Warteliste. Betreut wurden im Durchschnitt fünf Kinder.

Ausbildung Sprachmittler- und Elternmentoren im RNK

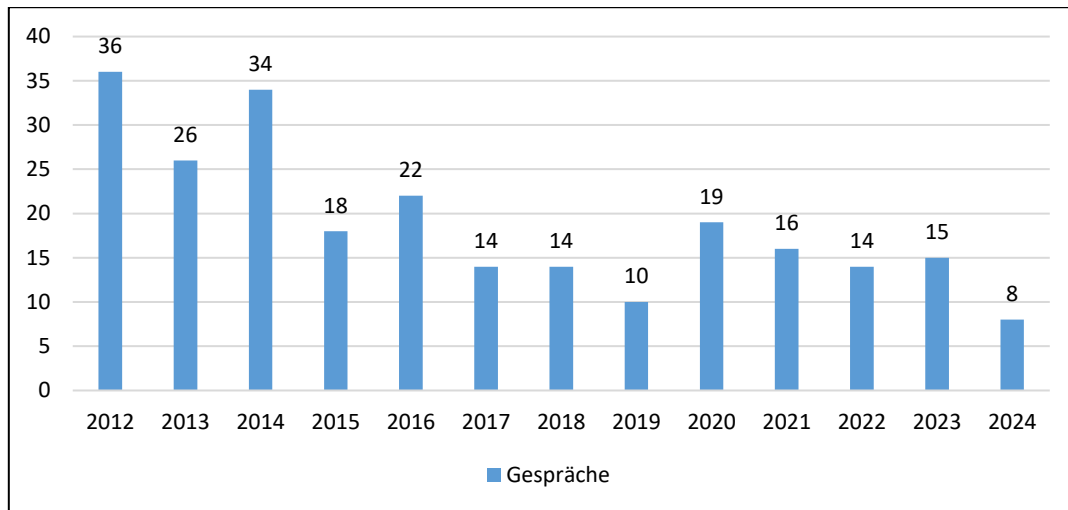
In 2024 konnten zwei ukrainische Sprachmittler sowie eine Elternmentorin aus der Ukraine an den RNK vermittelt werden. Der RNK organisiert einen Pool von Sprachmittlern, die bei Bedarf von Organisationen angefordert werden können. Die Vergütung erfolgt über eine Ehrenamtspauschale. Elternmentoren sind Mittler zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Schulen. Sie können bei Bedarf über die Schulsozialarbeiter angefordert werden.

10.6 Beratung und Unterstützung bei Gewalt im sozialen Nahraum

Gewalt im sozialen Nahraum ist die in unserer Gesellschaft am weitesten verbreitete Gewaltform, von der in erster Linie Frauen und Kinder betroffen sind. Das Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt war in der Vergangenheit häufig allein auf die Entschärfung der aktuellen Konfliktsituation durch die Polizei ausgerichtet und nur selten mit weitergehenden Maßnahmen wie der Beratung der Betroffenen oder der schnellen Herbeiführung zivilrechtlichen Schutzes verbunden. Schutz fanden die betroffenen Frauen mit ihren Kindern in den Frauen- und Kinderschutzhäusern. Durch die langjährige Arbeit der Frauenhäuser ist das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder auch in Deutschland zum öffentlichen Thema gemacht worden. Im Zuge dieser Auseinandersetzung entstand ein breites Netz von Hilfsangeboten für die betroffenen Frauen und Kinder. Dennoch hat sich das Ausmaß der Gewalt nicht verringert.

Seit dem Anfang der 90er Jahre wurde Gewalt im häuslichen Bereich zunehmend enttabuisiert. Es fand ein Paradigmenwechsel statt, in dessen Folge häusliche Gewalt nicht mehr als Privatsache gesehen und der Staat grundsätzlich in die Verantwortung genommen wurde. Diese Entwicklung spiegelt sich unter anderem in dem Strafrechtsreformgesetz zur Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, dem von der Bundesregierung initiierten „Nationalen Aktionsplan Gewalt gegen Frauen“ und insb. auch dem 2002 in Kraft getretenen „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen“ (Gewaltschutzgesetz) wider.

Die konsequente Strafverfolgung häuslicher Gewalt stellt dabei einen wichtigen Baustein der wirksamen Bekämpfung häuslicher Gewalt dar, sie kann jedoch nicht separat betrachtet werden, sondern muss im Kontext der anderen Hilfsangebote gesehen werden aus denen sich u. a. die Gesamtkonzeption des Platzverweisverfahrens zusammensetzt. Beratung und Information ist hier eines der Hilfsangebote, die im Konzept des Platzverweises vorgesehen sind. Nicht immer führen die Beratungen zur Deeskalation und in der Praxis müssen wir feststellen, dass es in vielen Familien ein langwieriger Prozess ist. Trotz des Platzverweisverfahrens und der Möglichkeit, ein Annäherungsverbot bei Gericht zu beantragen, ist die Zahl der Frauen, die in Frauenhäusern Schutz suchen mussten, nicht rückläufig.



In acht Fällen wurden mit den Betroffenen Gespräche mit dem Ziel der Klärung und Deeskalation geführt. Es mussten jedoch keine Platzverweise erteilt werden. Dennoch wurde an andere Beratungsdienste verwiesen. Eine Hinzuziehung einer Familienhilfe über das Jugendamt im Rahmen von häuslicher Gewalt, war im Jahr 2024 nicht notwendig.

10.7 Begegnungen in Walldorf e.V.

Das Begegnungshaus in der Oberen Grabenstraße ist seit Jahren eine wichtige Anlaufstelle für geflüchtete Menschen aus aller Herren Ländern. Aber auch Menschen aus sozial schwachen Verhältnissen finden zunehmend den Weg dorthin, um an den Angeboten teilzunehmen. Die Unterstützungsangebote sind vielseitig und für jeden findet sich etwas.

Das Büro des Begegnungshauses ist von Montag bis freitagnachmittags geöffnet und wird von zwei Mitarbeiterinnen auf Minijob-Basis geführt. Der Vorstand mit Katrin Siebold (Vorsitzende), Inge Demuth (derzeit kommissarische Vorsitzende nach dem Weggang von Thea Hillenbrand) Barbara Kuhn (Kassenwartin) und Sabine Kuppe (Schriftführerin) sorgt dafür, dass Menschen aus allen Nationen sich willkommen fühlen und Hilfe und Unterstützung beim Ankommen und der Integration in Walldorf finden.

Montags bis freitags findet am Nachmittag 1:1 Nachhilfe statt sowie Gruppensprachkurse für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Das Schöne hierbei – Sprachkurschüler der Vergangenheit engagieren sich hier inzwischen und unterstützen im Sprachkurs oder leiten selbstständig Leseclubs für Anfänger und Fortgeschrittene, Spendenaktionen für die Ukraine werden durchgeführt und Direkthilfen werden organisiert. Nicht selten organisiert das Team des Begegnungshauses Möbeltransporte oder unterstützt bei Wohnungsaufösungen um Möbel, Bettwäsche und vieles mehr an die Bedürftigen zu verteilen.

Die beliebte Fahrradwerkstatt rund um das Team von Thomas Scheller befindet sich in der Garage des Begegnungshauses. Hier werden gespendete Fahrräder repariert

oder für das Ersatzteillager ausgeschlachtet. Bedürftige können für „kleines“ Geld verkehrstüchtige, überholte Fahrräder kaufen oder Reparaturen durchführen lassen.

Jeden Donnerstag wird im SprachCafé Konversation geübt. Wer Lust hat kommt einfach unangemeldet dazu. Einmal im Monat wird im Anschluss gesungen. Kanons und einfache Lieder in unterschiedlichen Sprachen stehen dann auf dem Programm.

Seit Ende 2024 öffnete einmal im Monat das WerkstattCafé im Begegnungshaus seine Türen, unter der Führung des Klimanetzwerks Walldorf. Hier können elektrische Kleingeräte zur Reparatur unter Anleitung gebracht werden. Die Teilnehmerzahlen sind steigend und mit Ungeduld wartet man auf den Frühling, um den Wartenden im schönen Garten des Begegnungshauses die Zeit angenehm zu gestalten.

Durchschnittlich besuchen täglich 50-70 Personen das Begegnungshaus, je nach Wochentag und Angebot. Die aktuellen Mitgliedszahlen liegen derzeit bei rund 650 Mitgliedern.

Die Ehrenamtliche, einige davon ukrainisch oder russisch sprechend, engagieren sich mit viel Herzblut und sind eine wertvolle Hilfe bei Neuankommenden. Geflüchtete, die neu in Walldorf ankommen, werden vom Integrationsmanagement auf die Angebote im Begegnungshaus hingewiesen. Seit März 2022 wurde ein 2-wöchiges Jourfixe auf einen wöchentlichen Rhythmus mit dem Ersten Beigeordneten Steinmann, dem Integrationsteam unter der Leitung von Herrn FDL Marco Schirmacher und den Vorsitzenden des Vereins umgestellt.

Folgende Aktivitäten wurden angeboten:

- Sprachkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Nachhilfe-Projekt „Schüler für Schüler“
- Soziale Beratung
- Vermittlung und Pflege von Patenschaften
- Fahrradwerkstatt
- Sprachcafé
- Bewerbertraining
- Annahme und Weiterleitung von Spenden
- Unterstützung von Spendenaktionen und Direktlieferungen in die Ukraine
- Offenes Singen
- WerkstattCafé

Folgende Sonderaktionen wurden organisiert:

- 72h Aktion der KJG
- Besuch der NAJU Kids
- Garten- und Hausputz beim SAP Helfertag
- Ausflüge zum Bowlen, Eis essen, Badminton und Minigolfen
- Maifest
- Kürbisfest
- Nikolaus im Begegnungshaus
- Weihnachtsbasteln

- Rund 25 Kinder konnten durch die komplette Kostenübernahme des Vereins an Feriencamps und Zeltlagern teilnehmen
- Dosenkerzen basteln für die Ukraine

10.8 Kleiderstube Walldorf e.V.

Die Kleiderstube hatte im Jahr 2024 insgesamt 46 Wochen geöffnet. In den Sommer- und Weihnachtsferien war die Kleiderstube jeweils für drei Wochen geschlossen. Darüber hinaus wurden auch die Projekte im In- und Ausland erneut finanziell unterstützt. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 46.670 kg Kleidung abgegeben.

Säcke	1.508	30.160 kg
Kartons	733	14.660 kg
Koffer	39	702 kg
Taschen	82	1.148 kg
Gesamt	2.362	46.670 kg

Hinzu kommen wöchentlich ca. 40-100 kg Geschirr, Töpfe, Pfannen, Vasen, Gläser, Schüsseln und vieles mehr.

Wöchentlich wurden ca. 200 bis 300 Teile (Textilien) in den Verkauf gegeben. Dabei erhält die Kleiderstube viele, zum Teil sehr gut erhaltene Schuhspenden, darunter auch Neuware.

Wöchentlich besuchen rund 90 bis 110 Kundinnen und Kunden bzw. Besucherinnen und Besucher die Kleiderstube. Die meisten davon mittwochs. Leider kommt es dabei immer wieder vor, dass Ware gestohlen wird, weshalb auch einige Hausverbote erteilt werden mussten.

Die Spendenabgabe läuft sehr gut. Zum Teil werden wertvolle Textilien gespendet. Im vergangenen Jahr mussten 30 Säcke Textilien und Schuhe über die AVR entsorgt werden. Manche Spenderinnen und Spender werden ungehalten, wenn die Kleiderstube Kleiderspenden ablehnt. Dabei handelt es um Textilien, die in einem sehr schlechten Zustand sind und nicht mehr in den Verkauf gehen können.

Der Verkauf läuft gut. Jeder kann in der Kleiderstube einkaufen. Bedürftige in Notlagen, können zudem mit einem Bestätigungsschein der Stadt und der Fachberatung der Plattform kostenlos einkaufen.

Derzeit sind 28 ehrenamtlich Engagierte in der Kleiderstube beschäftigt. Davon 23 Frauen und 5 Männer.

Öffnungszeiten der Kleiderstube:

Mittwoch	15 bis 17 Uhr
Donnerstag	9:30 bis 12:30 Uhr
Freitag	14:30 bis 17:30 Uhr

Abgabezeiten:

Mittwoch	14 bis 17:30 Uhr
----------	------------------

Auch die Aktion „Weihnachtspäckchen für Rybniza in Transnistrien/Moldavien“ ist gut gelaufen. Hierbei sind am 18.12.2024 850 Päckchen von der Station Sweet (Licht) und dem Hilfswerk CDH-Stephanus Speyer auf den Weg gebracht worden. Am 07.01.2025 (orthodoxes Weihnachtsfest) wurden die Päckchen in einer Feierstunde an bedürftige Kinder, an das Altersheim, sowie an externe Seniorinnen und Senioren verteilt. Hierbei gilt ein herzlicher Dank an alle Spenderinnen und Spender, die mit den gespendeten Päckchen große Freude bereitet haben.

Die Kleiderstube konnte im Jahr 2024 folgende Spenden tätigen:

Hospiz Agape	2.500 €
Burkina Faso	3.000 €
Stadt Walldorf (Weihnachtspäckchenaktion Soziale Hilfen)	2.000 €
Projekt krebserkrankte Kinder	2.000 €
Projekt in Chile	2.000 €
Station Sweet (Licht)	2.500 €
Frachtkosten	1.500 €
Walldorfer Tafel (Bar und Lebensmittel)	2.057 €
<u>Gutscheine für Pflegezentrum und Sozialstation</u>	<u>1.000 €</u>
Gesamt	18.557 €

Die Vereinssatzung besagt, dass die Hälfte aller Spenden in Deutschland getätigt werden müssen. Die Kleiderstube möchte sich bei allen Spenderinnen und Spender und Kundinnen und Kunden bedanken. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von bedürftigen Menschen.

10.9 Tafel Walldorf e.V.

Rückblickend auf das Jahr 2024 sieht der Verein die gleiche Problematik der vergangenen 2 Jahre. Die Zahl der Flüchtlinge aus der Ukraine ist gleichbleibend hoch. Die eigentliche Zielgruppe, Mitmenschen mit geringem Unterhalt aus der Region, ist mit ca. 15% gering vertreten. Aufgrund der Verteilverfahren für Flüchtlinge haben wir eine hohe Fluktuation der Kundschaft. Das Anspruchsverhalten ist teilweise stark ausgeprägt, an dieser Stelle der Hinweis, dass die Tafel Walldorf e.V., wie auch alle anderen Tafeln, keine staatlichen Einrichtungen sind, dieser Eindruck jedoch durch die Verwaltungen (Jobcenter und Landratsamt) erweckt wird.

In der Tafel Walldorf waren für das zurückliegende Jahr ca. 520 Bedarfsgemeinschaften registriert. Das entspricht 1.210 Personen, davon 490 Kinder. Diese haben ca. 8.600 Einkäufe getätigt. Zusätzlich wird die Plattform mit Lebensmitteln (Backwaren, Obst, Gemüse, Würstchen, Beilagen, TK-Produkte) unterstützt und überschüssige verderbliche Lebensmittel dem Tierpark sowie dem Tom Tatze Tierheim zur Verfügung gestellt. Möglich war das nur durch die 115 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

10.10 Fachberatung der Wiedereingliederung gGmbH in der Plattform

Die „Plattform“ in Walldorf ist eine Kooperation zwischen der Stadt Walldorf, welche die Begegnungsstätte führt, der Wiedereingliederungshilfe der Evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH, die für die Fachberatung zuständig ist, und der Stadt Wiesloch, die in den Wintermonaten Übernachtungsmöglichkeiten (Erfrierungsschutz) in Wiesloch zur Verfügung stellt.

Die Begegnungsstätte als Tageseinrichtung für Wohnungslose und sozial benachteiligte Menschen hat derzeit drei Mal in der Woche geöffnet. Dort wird die Versorgung von Grundbedürfnissen, wie warmes Essen, Badbenutzung und Kleidungsreinigung, sowie eine Aufenthalts- und Kontaktmöglichkeit angeboten.

Die Fachberatungsstelle ist in die „Plattform“ integriert. Die ambulante Fachberatungsstelle bietet gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach §§ 67 bis 69 SGB XII, Hilfen und Beratung für Wohnungslose, Menschen die von Wohnungsverlust bedroht sind und Personen die in unzureichenden Unterkünften oder in Notsituationen leben an.

Auswertung

Im Jahreszeitraum von Januar bis Dezember 2024 haben 284 Personen die Fachberatung in Anspruch genommen (82 Frauen und 202 Männer). Es handelte sich um Besucherinnen und Besucher der Begegnungsstätte und um Menschen, welche ausschließlich die Fachberatung aufgesucht hatten und darüber hinaus keine Angebote der „Plattform“ wahrgenommen hatten. Durch aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork) in den umliegenden Gemeinden wurden auch Menschen erreicht, die sonst nicht den Weg in eine Beratung gefunden hätten.

Beratungssachverhalte und die Häufigkeit der Kontakte waren wieder unterschiedlich. Viele Betroffene suchten die Beratung regelmäßig auf. Ein Teil von ihnen erhielt phasenweise Unterstützung. Im Weiteren gab es Beratungen während aktueller Krisen, die häufig in die Vermittlung komplementärer Angebote und Fachdienste geführt hatten.

2024 fanden knapp unter 2.000 Beratungen (persönlicher Kontakt) in den Räumlichkeiten der Fachberatung in Walldorf statt. Zusätzlich hatten ca. 570 Beratungen im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit, telefonisch oder über E-Mail stattgefunden.

Altersstruktur der Klienten 2024

Alter	Anzahl Personen	Anzahl in %
18 bis 24 Jahre	23	8 %
25 bis 29	20	7 %
30 bis 39	62	22 %
40 bis 49	65	23 %
50 bis 59	61	21 %
60 und älter	53	19 %
Sonstige	0	unter 0%
Gesamt:	284	100%

158 Personen, d.h. 56 % der Klienten waren ohne Unterkunft oder lebten in ungesicherten Verhältnissen. Unten aufgeführte Entwicklungen haben sich durch die Fachberatung ergeben:

Notunterkunft, Pension
oder Erfrierungsschutz: 30 Personen 19% von 158 Personen

Stationäre Einrichtung,
Betreutes Wohnen oder Therapie: 24 Personen 15% von 158 Personen

Mietwohnung: 23 Personen 15% von 158 Personen

Gesamt: 77 Personen 49% von 158 Personen

Bei dem verbleibenden Anteil von 126 Personen (44%), welche die Fachberatung aufsuchten, handelte es sich im Wesentlichen um Klienten, denen Wohnungslosigkeit drohte, welche in Notunterkünften der Gemeinden lebten oder die sich in akuten Not- oder Krisensituationen befunden hatten. Das niedrighschwellige Angebot der Fachberatung wurde von diesem Personenkreis – welcher zum §§ 67ff. SGB XII gehört – gut angenommen. Die Situation der Betroffenen konnte in vielen Fällen verbessert oder aber eine Verschlimmerung verhindert werden. Weiterhin konnten zum Teil auch zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen generiert werden.

Vermeidung von Wohnungslosigkeit, wie die Aufhebung von Wohnungslosigkeit, bleibt weiterhin Ziel der Fachberatung. Dies bedeutet im Einzelnen Hilfestellung bei finanziellen, persönlichen und sozialen Problemen, u.a. Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und Mietschulden, sowie Hilfe bei der Kündigung oder einer Räumungsklage oder psychische Belastungen und vieles mehr.

Weiterhin ist auch die Nachsorge ein Angebot der Fachberatung. Hier gibt es eine Gruppe von Menschen, die akut oder auch regelmäßig, Hilfe und Unterstützung benötigen, die sie so auf keinem anderen Wege bewerkstelligen können. Das nied-

rigschwellige Angebot der Fachberatung, wie die direkten und meist zeitnahen Hilfestellungen, ermöglichen es den Betroffenen somit, weitestgehend eigenständig im Wohnraum leben zu können und ein Abrutschen in alte Verhaltensmuster, die eine erneute Wohnungslosigkeit zur Folge haben könnten, zu vermeiden.

Insgesamt haben 2024 28 Personen aus den Notunterkünften der Kommunen Walldorf, Wiesloch und Umgebung die Fachberatung in Anspruch genommen. Die Beratung und Unterstützung hatte in der Fachberatung vor Ort, oder im Rahmen der Aufsuchenden Sozialen Arbeit stattgefunden. Fortlaufend ist auch der erhöhte Bedarf an Beratung und Unterstützung in den Notunterkünften geblieben. Austausch und Kontakt zu rechtlichen Betreuern hatte ebenfalls stattgefunden. Ebenfalls wichtig zu erwähnen, dass sich im Raum Wiesloch mit dem Neubau einer größeren Notunterkunft, die Situation etwas verändern wird. Es werden diesbezüglich bisherige, ältere Notunterkünfte geschlossen werden. Es bleibt dann zu beobachten, wie sich die neue Situation auswirken wird.

Beratungstätigkeit

Die Personengruppe der Wohnungslosen und der sozial Schwachen kann mit den Unterstützungsmöglichkeiten gemäß §§ 67 ff SGB XII durch die Fachberatung rechnen. Der Schwerpunkt der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten liegt in der persönlichen Beratung und Unterstützung. Im Einzelnen handelt es sich hierbei u. a. um Hilfe bei Behördenangelegenheiten, vor allem im Rahmen der Existenzsicherung, Zugang zu medizinischer Versorgung, Begleitung bei Schuldenregulierung und Strafverfahren, Vermittlung zu spezialisierten Fachdiensten und stationären weiterführenden Angeboten der Wiedereingliederung, Hilfe bei der Wohnungssuche und dem Erhalt der Wohnung, Unterstützung der Hilfesuchenden bei persönlichen Krisen und Konflikten, Geldverwaltung und Einrichtung einer Postadresse.

Außerhalb der Einrichtung „Plattform“ leistete die Fachberatung Hilfe durch aufsuchende Beratung, wie Streetwork vor Ort und in den Notunterkünften der Gemeinden Wiesloch und Walldorf. Sie begleitete Klienten bei den Themengebieten Fachdiensten, Ämtern, Ärzten, stationären Einrichtungen, besuchte diese in der Klinik und leistete auch Hilfestellung bei lebenspraktischen Erfordernissen, wie z.B. bei einem Umzug oder einer Beerdigung. Ebenfalls gab es Unterstützung und Beratung zum Thema Gesetzliche Betreuung und deren Korrespondenz, falls schon eine Betreuung bestanden hatte. Im Rahmen des „Streetwork“ wird in den Wintermonaten regelmäßig der Erfrierungsschutz in Wiesloch aufgesucht.

Aktuelles

Zunächst einmal wurden hilfesuchende Personen aus dem östlichen Rhein-Neckar-Kreis, in den ersten Monaten im Jahr 2024, weiterhin von der Fachberatung „Plattform“ in Walldorf zusätzlich betreut, da ein Raumangebot für die neue Fachberatung nicht gleich zustande gekommen war. Mitte Mai 2024 wurden dann vorübergehende Räumlichkeiten direkt im Rathaus Sinsheim angeboten. Zusätzlich wurde im Jahr 2024 eine weitere Mitarbeiterin eingestellt, welche ihren Dienst in der Fachberatung in Sinsheim, nach einer Einarbeitungszeit aufgenommen hat. In den Aufbau

von Netzwerken vor Ort wurde reichlich Zeit investiert. Seit November 2024 hat die Fachberatung für Wohnungslose, am Standort Sinsheim jetzt eigene Räumlichkeiten in der Werderstraße 84 überlassen bekommen.

2025 startet ein gemeinsames Projekt mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis „Wir bauen Brücken – Gemeinsam gegen Armut“. Dieses Projekt wird in allen Fachberatungen (Walldorf, Sinsheim, Weinheim und Schwetzingen) im Rhein-Neckar-Kreis umgesetzt. Auf der Grundlage des strategischen Ziels des Rhein-Neckar-Kreises, der Entwicklung von „Handlungsstrategien zur Armutsbekämpfung“, sollen im Rahmen des gemeinsamen Projektes, insbesondere präventive Angebote für armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen geschaffen werden.

Seit 2023 wurde ein hoher Anstieg von Personen, die eine Postadresse benötigen, festgestellt, welcher sich auch im Jahr 2024 fortführte. Zeitweise haben über 50 Personen zur gleichen Zeit, eine postalische Erreichbarkeit in der Fachberatung eingerichtet.

Kooperation

Ein weiterer Aufgabenbereich der Fachberatung war im Rahmen der Kooperation mit der Stadt Walldorf, die Tätigkeiten in der Begegnungsstätte. Diese Aufgaben beinhalten den Austausch mit den Besuchern, dazu gehört auch die Beratung und das Stärken der Ressourcen, der Austausch mit den Küchenkräften, die Verhinderung von Konfliktsituationen, das Einschreiten bei Schwierigkeiten und Lösen von Konflikten, auch bei Nichteinhaltung der Hausordnung. Regelmäßig finden Gespräche und ein Austausch mit den Verantwortlichen der Stadt Walldorf / Soziale Hilfen und den Küchenkräften statt.

Ein weiteres Angebot bietet seit 2016 die „Fachstelle Sucht“ aus Walldorf, mit einer regelmäßigen und niederschweligen Beratung, in der „Plattform“ an. Die Mitarbeiter der Fachstelle Sucht sind bei Suchtthemen unterstützend, klärend und vermittelnd tätig, um bei Problemlagen rechtzeitig Hilfe einzuleiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen ergänzt unser Angebot im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachberatung veröffentlichte Artikel in der lokalen Presse und in der Stadtmissionszeitung „interna“. Sie ist Mitglied im Bezirksdiakonieausschuss und arbeitet im überregionalen Arbeitskreis „Soziale Arbeit Frauen“ mit. Des Weiteren ist sie in den Arbeitskreisen „Soziale Einrichtungen Wiesloch“ und „Jugend, Familie und Soziales“ in Walldorf tätig.

Die Vernetzung mit relevanten Institutionen und Fachdiensten ist der Fachberatung ein wichtiges Anliegen. So fand ein kontinuierlicher Austausch unter anderem mit der Stadt Walldorf, dem Ordnungsamt Wiesloch, dem Jobcenter Wiesloch, den Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe des Rhein-Neckar-Kreises, sowie anderen Fachdiensten statt.

Die Jahresauswertung 2024 zeigt auf, dass die Zahl der Hilfesuchenden, wieder auf einem hohen Niveau geblieben war. Eine weiter steigende Tendenz ist festzustellen. Vor allem die geführten Postadressen für bedürftige Personen, haben immens zugenommen.

Neben der Intervention bei Wohnungslosigkeit war die Fachberatung im Vorfeld prophylaktisch und in der Nachsorge stabilisierend tätig. So konnte Wohnungslosigkeit verhindert und Menschen in eine Wohnung, Unterkunft und / oder Einrichtung vermittelt werden. Ebenfalls bleibt die Nachsorge ein wichtiges Themenfeld in der Fachberatung. Weiterhin kommen ehemalige Betroffene, in Wohnraum oder Notunterkünften vermittelte Klienten, bei Fragen und Problemsituationen, häufig wieder auf die Fachberatung zurück, falls doch ein Bedarf zugegen war. Hierdurch zeigt sich, wie stabilisierend und notwendig das niedrigschwellige Angebot ist, um erneute Krisen- und Problemsituationen nicht entstehen zu lassen, oder diesen frühzeitig entgegenzuwirken. Das aufgebaute Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen verhindert oft einen Rückfall in alte Verhaltensmuster. Ein weitestgehend eigenständiges Leben in eigenem Wohnraum soll hierdurch möglich sein und erneute Wohnungslosigkeit vermieden werden.

Ein Angebot der Fachberatung bleibt u.a. eine Weitervermittlung in passende Fachstellen und Hilfsdienste. In den Situationen, in welchen Klienten eine ungenügende Selbstständigkeit oder Schwellenängste zeigen, stellt die Fachberatung den Kontakt her, oder begleitet diese zum Übergang in weitere Unterstützungssysteme. Das niedrigschwellige Angebot gilt als absolut notwendig. So konnte in vielen Fällen sehr gut kooperiert werden, so dass die Klienten in ein passendes Hilfesystem wechseln konnten. Leider gelingt dies nicht bei allen Klienten. Fortlaufend gibt es einen Personenkreis, bei dem wir feststellen, dass ein solcher Wechsel, eine unüberwindbare Hürde darstellt. In solchen schwierigen Fällen, ist nach unserer Einschätzung, das Aufsuchen der niedrigschwelligen Beratungsstelle in der „Plattform“, als Verhaltensänderung und Erfolg zu werten.

Bei der Integration der Wohnungslosen und hilfesuchenden Personen, musste die Fachberatung auch 2024 feststellen, dass im Rhein-Neckar-Kreis weiterhin ein zu hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht. Daher gestaltet sich die Wohnungssuche für die Betroffenen weiterhin sehr schwierig. Es gibt nur ein geringes Angebot an bezahlbarem Wohnraum und ein absoluter Überhang an Interessenten, so dass unser Personenkreis häufig auf Ablehnung stößt. Bei der Wohnraumanmietung stellen wir fest, dass unser Klientel – mangels Möglichkeiten – sich immer wieder in der Situation befindet, prekären Wohnraum anzumieten.

Abschließend bleibt zu sagen, dass auch im Jahr 2024 das niederschwellige Angebot der Fachberatung von Wohnungslosen und Menschen in prekären Lebensverhältnissen sehr gut angenommen wurde. Durch die Hilfestellungen und Unterstützung der Fachberatung, konnte in vielen Fällen Wohnungslosigkeit aufgehoben, oder verhindert werden. Menschen konnten darüber hinaus in weiterführende Hilfsangebote vermittelt und die Lebenssituation von den Betroffenen stabilisiert werden.

Die Fachberatung gehört weiterhin zu den notwendigen Erfordernissen, um überhaupt ein Zugang zum Hilfesystem zu bekommen, bzw. etablieren zu können.

10.11 Generationenbrücke Walldorf

Das Angebot „Fröhliches Frühstück“ wurde elfmal im evangelischen Gemeindehaus angeboten. Auch der Kaffeeklatsch wurde im Jahr 2024 zwölfmal ausgerichtet. Bei beiden Veranstaltungen durfte der Verein im Durchschnitt ca. 55 Gäste begrüßen.

Am 01.10.2024 beging die Generationenbrücke mit ca. 80 Gästen den Internationalen Tag der Älteren im katholischen Pfarrsaal in Form eines Frühstücks und zwei Vorträgen zu seniorenrelevanten Themen. Ebenso fuhr wieder der Senioren-Einkaufsbus. Im Schnitt nahmen 5 Personen je Fahrt teil. Der Einkaufsbus fährt, außer in den Sommer- und Weihnachtsferien und an Feiertagen, jeden Donnerstag. Die Generationenbrücke erhielt im Jahr 2024 einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 3.000 €, der im Februar 2025 ausbezahlt wurde.

Jeden Dienstag (außer in den Sommer- und Weihnachtsferien) fand die Sprechstunde für Handy, Tablet und Co., die speziell auf Seniorinnen und Senioren ausgerichtet ist, in der Scheune Hillesheim statt. Die Sprechstunde wird von den Seniorinnen und Senioren sehr gut angenommen.

Auch die Bürosprechstunde für allgemeine Anliegen am Mittwoch in der Scheune Hillesheim ist nahezu jeden Mittwoch gut besucht. Im Jahr 2024 wurden außerdem zwei Ausflüge mit je 50 Seniorinnen und Senioren durchgeführt. Ebenso nahm man an der Ferienspaßaktion der Stadt mit 25 Kindern teil.

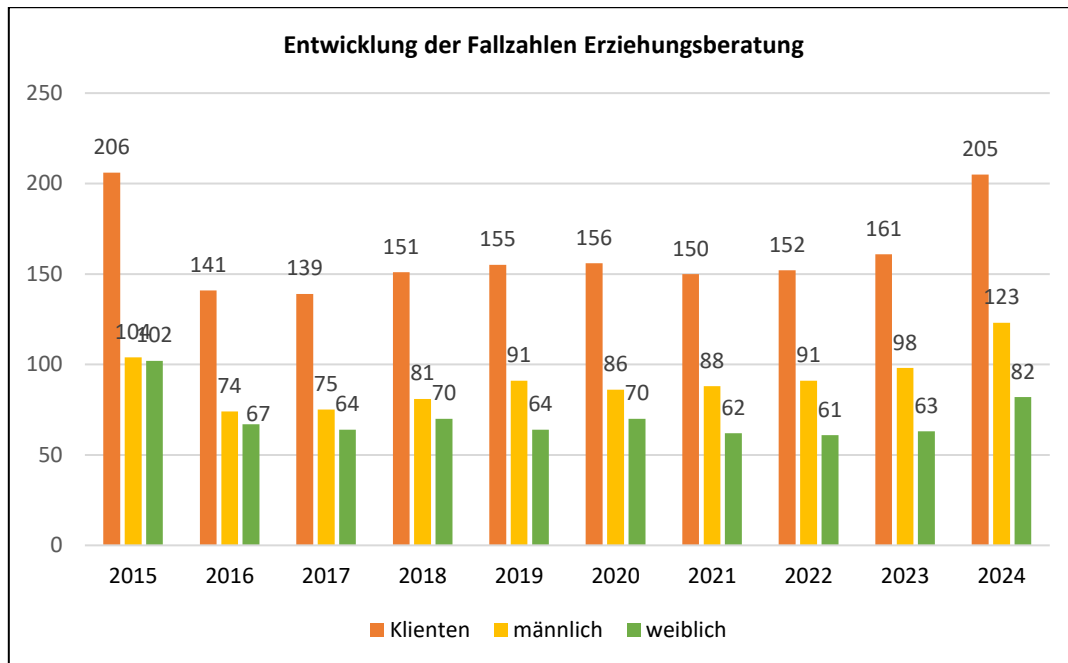
In 2024 wurden insgesamt rund 2.350 ehrenamtliche Stunden von ca. 60 Helferinnen und Helfern verteilt auf alle Angebote erbracht.

10.12 Psychologische Beratungsstelle des Vereins Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.

Seit 1998 gehört das Beratungsangebot der Psychologischen Beratungsstelle zum festen Bestandteil der sozialen Angebote der Stadt und können von Walldorfer Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden. Über die Jahre hinweg wurde das Beratungsangebot entsprechend erweitert. Neben den Terminen in der Beratungsstelle in der Scheune Hillesheim, werden auch im rollierenden System Kurzberatungstermine in den Kindertagesstätten und den Schulen durchgeführt. Ebenso wird in Absprache mit der Schulsozialarbeit Fallsupervision angeboten.

Auch im Jahr 2024 zeigen sich die Auswirkungen aufgrund der pandemiebedingten Einrichtungsschließungen bei Kindern und Eltern deutlich. Es erfordert oftmals mehr, als Gespräche und ambulante Unterstützung, so dass die Auslastung respektive Überlastung der stationären Einrichtungen es mit sich bringt, dass die Erziehungsberatungsstelle unterstützt, die schwierigen Phasen zu überbrücken.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 205 Fälle registriert. Pro Fall bedeutet dies mindestens fünf Termine. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beratungsstelle mit insgesamt 50 wartenden Familien in das neue Jahr 2024 gegangen ist.



Für das Jahr 2024 wurde ein städtischer Förderbetrag von 112.000 € in das Angebot investiert.

Im Hinblick auf die Fallzahlentwicklung und die zeitbedingt gestiegenen Anforderungen an die Psychologische Beratungsstelle wurde ein Antrag auf Aufstockung des derzeitigen Stundenkontingents von derzeit 32 Einsatzstunden/Woche auf 48 Einsatzstunden/Woche gestellt. Hierüber wird der Gemeinderat entscheiden. Dies entspricht eine Kostensteigerung von rund 26.000 €/ Jahr. Somit wäre ein jährlicher Zuschuss in Höhe von rund 138.000 €/ Jahr fällig.

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
61.000 €	83.000 €	79.361,70 €	82.100 €	82.908 €	97.000 €	112.000 €	112.000 €

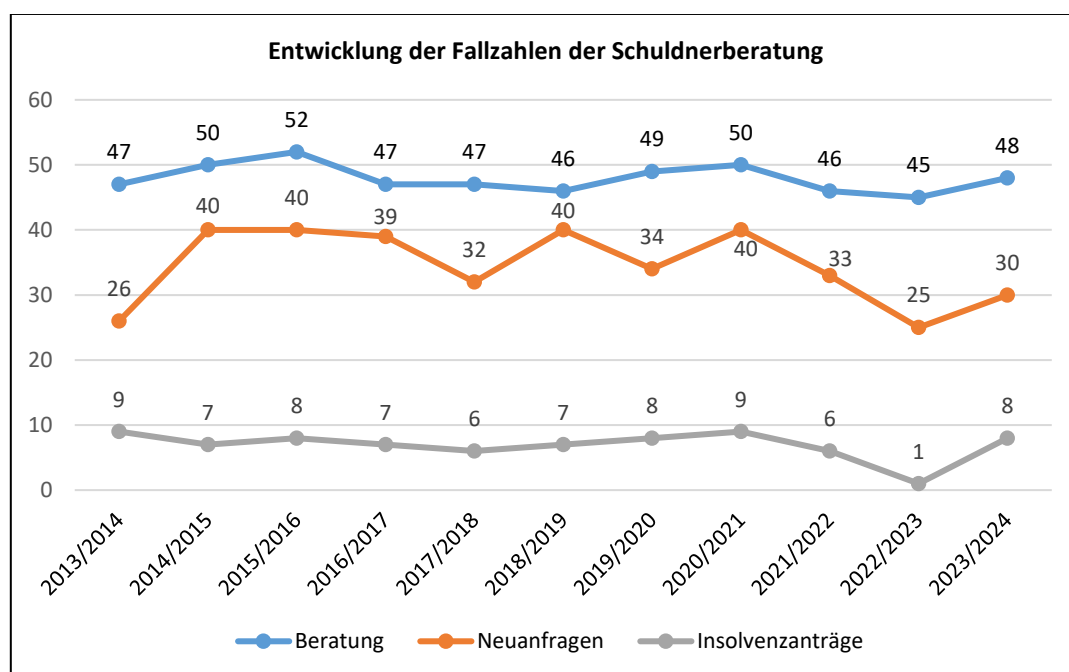
10.13 Schuldnerberatung

Der Rhein-Neckar-Kreis hat durch Beschluss des Kreistags eine eigenständige Förderung der Schuldnerberatung mit Hilfe der Caritas als Träger eingeführt. Dieses Angebot gilt für alle Kreismunicipien. Parallel haben die Städte Leimen, Wiesloch und Walldorf seit Jahren ein eigenständiges und mit jeweils eigenen Mitteln finanziertes Programm der Schuldnerberatung über die Diakonie. Selbstverständlich entsteht dabei keine Konkurrenzsituation, gleichwohl laufen Gespräche des Rhein-Neckar-Kreises mit den drei Kommunen, wie die Beratungssituation parallel besser koordiniert werden kann. Für Walldorf ist das Angebot des Kreises mit seiner 1,0 Stelle für alle 54 Kreismunicipien nicht ausreichend genug, sodass an der Systematik im Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner nicht gerüttelt werden soll. Der finanzielle Aufwand, den Walldorf jährlich leistet, liegt bei 17.000 €. Hinzu kommt – zumindest gedanklich – die Bezuschussung der Stelle des Kreises über die Kreisumlage.

Seit 2006 bietet die Stadt in Kooperation mit dem Diakonischen Werk die Schuldnerberatung in Walldorf an. Die Beratungsstelle ist einmal in der Woche, jeweils dienstags, in der Scheune Hillesheim geöffnet, sodass alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine persönliche Beratung kostenfrei in Anspruch nehmen können. Der Zugang ist niederschwellig und unabhängig von Religion, Alter und Staatsangehörigkeit.

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
13.370 €	13.550 €	14.400 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €

Alle Klienten bekamen zeitnah innerhalb von 3-4 Wochen einen Beratungstermin, entweder telefonisch oder persönlich. Eine Warteliste wurde nicht geführt. Neue Anfragen konnten zeitnah bearbeitet werden. Es war jederzeit möglich, kurzfristig auf Notlagen zu reagieren und Kriseninterventionen zum Schuldnerschutz oder zur Existenzsicherung durchzuführen.



Klienten in Beratung

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
47	46	49	50	46	45	48

Die Anzahl der Beratungsfälle ist im Jahr 2024 wieder leicht steigend und liegt im Rahmen der bisher üblichen Schwankungen in den letzten Jahren.

Neuanfragen

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
35	40	34	40	33	25	30

Die Anzahl der Neuanmeldungen war ebenfalls leicht steigend.

Insolvenzanträge

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
6	7	8	9	6	1	8

Einige Klienten konnten erfolgreich auf ein Insolvenzverfahren vorbereitet werden, so dass eine Verfahrenseröffnung für die Verbraucherinsolvenz möglich werden kann und eine Gesamtanierung der Überschuldungssitzung in diesem Verfahren sehr wahrscheinlich ist.

10.14 Suchtberatung des BWLV

Seit Mai 2015 ist der Baden-Württembergische Landesverband (bwlv) Kooperationspartner der Stadt Walldorf als Nachfolger der Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. und kümmert sich um die Aufgabengebiete Suchtberatung und Präventionsangebote an den Schulen.

Präventionsangebote

- Primäre Prävention,
- Suchtvorbeugende Arbeit mit Schulklassen,
- Umgang mit Medien, Medienkompetenz,
- Sekundäre Prävention,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe,
- Teilnahme am Runden Tisch der Jugendhilfe,
- „Stadtspaziergang“ zur Vertiefung von Kontakten.

Beratungsangebote

- Niederschwellige Angebote,
- Kontakte zu Klienten in der Tagesstätte Plattform,
- Psychosoziale Begleitung von Substituierten,
- Beratung und Betreuung von Suchtkranken,
- Angehörigen-Beratung,
- Vermittlung in Entwöhnungsbehandlung,
- Ambulantes Betreutes Wohnen,
- Psychoedukative Seminare,
- Selbsthilfegruppen.

Um das Angebot der Suchtberatung für die Walldorfer Bevölkerung vor Ort vorzuhalten, entstanden im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 38.400 €. Für die Präventionsangebote an den Walldorfer Schulen wurden an den Anbieter 8.000 € gezahlt. Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zur Aufrechterhaltung eines stabilen landesweiten Suchtberatungsangebotes gehen direkt an den bwl.v.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtkosten	36.300 €	37.500 €	39.000 €	39.000 €	41.000 €	42.000 €	46.400 €
Suchtberatung	28.300 €	29.300 €	31.000 €	31.000 €	33.000 €	34.000 €	38.400 €
Präventionsarbeit	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €

Die Fachstelle Sucht Walldorf ist in der Regel täglich zwischen 9 und 16 Uhr besetzt. Zusätzlich dazu gibt es donnerstags noch die offene Sprechstunde am Abend bis 19 Uhr.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Sucht Walldorf haben bis zum 31.12.2024 insgesamt 128 Klientinnen und Klienten betreut. Hierbei handelte es sich um 77 Männer und 51 Frauen. Diese haben im genannten Zeitraum insgesamt 516 Betreuungsvorgänge/Kontakte in Form von Einzel-/Gruppengesprächen wahrgenommen. Es wurde ein fortlaufender MPU-Kurs dort angeboten. Außerdem fand an diesem Standort auch ein Rauchfrei-Kurs statt. Wir konnten bis dato insgesamt neun Einwohnerinnen und Einwohner aus Walldorf in stationäre Rehabilitation Sucht vermitteln und es nahmen drei Walldorfer Bürgerinnen und Bürgern an unserem Angebot der ambulanten Suchtnachsorge nach Abschluss einer Rehabilitationsmaßnahme teil.

Im Jahr 2024 fand eine schulische Prävention im gewohnten Umfang statt. Die Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Postillion e. V. läuft weiterhin sehr zufriedenstellend für alle Beteiligten. Auch die Rückmeldungen der Jugendlichen sind positiv. Es finden, neben der Streetworktätigkeit des Mitarbeiters, regelmäßige Treffen statt, die dem allgemeinen Austausch aber auch der konkreten Planung neuer Projekte/Events dienen. Der hierfür zuständige Mitarbeiter hatte aus persönlichen Gründen im Juli und August unbezahlten Urlaub. Das JUMP, sowie der Postillion e. V. waren hierüber selbstverständlich informiert. Es ergaben sich hieraus keinerlei Schwierigkeiten oder Herausforderungen und der Mitarbeiter nahm nun seine Tätigkeit in diesen Bereichen wie gewohnt wieder auf.

Das Highlight im Jahr 2024 war der Stand im Rahmen der Aktionswoche Alkohol am 11. Juni. Die Fachstelle Sucht konnte auf der Drehscheibe an diesem Tag zahlreiche Menschen für die Thematik Alkoholkonsum sensibilisieren und kam mit vielen ins Gespräch. Es gab verschiedene Give-aways und man konnte einen Rauschbrillen-Parcours absolvieren. Die größte Herausforderung war der Umgang mit einem Akku-Bohrer inklusive Rauschbrille auf der Nase. Auch die Kooperation mit der Selbsthilfe des Blauen Kreuz Walldorf funktionierte einwandfrei. Auch die Zusammenarbeit mit der Plattform ist von enormer Bedeutung für uns, da dieser niedrigschwellige Zu-

gang durch die regelmäßige Präsenz eines unserer Mitarbeiter dort vor Ort, für einige Klientinnen und Klienten eine gute Unterstützungsmöglichkeit bietet. Auch diese Arbeit setzen wir wie gewohnt fort.

10.15 Frauenhäuser

Viele Frauenhäuser sind regelmäßig überbelegt, da die Nachfrage weiterhin konstant hoch ist. Oftmals fliehen Frauen und gegebenenfalls ihre Kinder vor häuslicher Gewalt. Dabei kommt es immer häufiger vor, dass die Betroffenen aufgrund von Engpässen bzw. mangelnder Plätze lediglich auf Wartelisten gesetzt werden oder sogar abgewiesen werden müssen.

Seit 1998 unterstützt die Stadt Walldorf stellvertretend die Frauenhäuser Heidelberg und Mannheim mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von je 7.000 €. Das Frauenhaus Heidelberg wird getragen vom Verein Frauen helfen Frauen e. V. und das Frauenhaus Mannheim wird getragen vom Verein Mannheimer Frauenhaus e. V.

10.16 GeLeWa – Generationenübergreifendes Leben Walldorf e. V.

Im Jahr 2024 beschloss der Gemeinderat, das Vereinsangebot in die sozialen Angebote der Stadt aufzunehmen und unterstützt den Verein künftig mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 €.

Der Verein wurde im Jahre 2019 gegründet und ins Registergericht eingetragen. Der Verein möchte soziale, kulturelle, interreligiöse und ökologische Aspekte aufgreifen. Überwiegend liegt der Schwerpunkt dabei auf der Ansprache einer generationenübergreifenden Zielgruppe, um das Miteinander von Jung und Alt in den unterschiedlichsten Bereichen zu fördern.

Dabei richten sich die Projekte und Angebote gezielt an die breite Öffentlichkeit und soll nicht ausschließlich nur für Vereinsmitglieder angeboten werden. Bereits die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmern nutzen die Projekte und Angebote als Nichtmitglied.

Projekte und Angebote:

- **Kinder-, Jugend- und Altenarbeit**
Vielfältige inklusive und generationenübergreifende Angebote unter dem Motto „Gemeinsam statt Einsam“ zur Förderung von gegenseitigem Verständnis und konstruktivem Miteinander.
- **Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe**
Monate Café im Quartier-Nachmittage für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen in Kooperation mit der IAV-Stelle der Stadt Walldorf sowie das Oase-Frühstück für alle Trauernden. Beide Angebote sind für die Besucherinnen und Besucher niederschwellig kostenfrei.

- **Theaterwoche**

Inklusive und generationenübergreifende Theaterwochen, die seit 2023 stattfinden und dank der erneuten Förderzusage von Aktion Mensch auch 2025 fortgeführt werden können.

- **Weitere Aktivitäten**

Ausflüge, Kreativ- und Kulturangebote zur Förderung des niederschweligen Miteinanders von Menschen jeden Alters, Gesundheitszustandes und unabhängig von der Herkunft.

Im Oktober 2024 eröffnete die Trauer-Oase für Eltern von früh verstorbenen Kindern und Sternenkindern. Die Eltern-Oase bietet einen geschützten Raum für qualifiziert begleiteten Austausch – ebenfalls kostenfrei.

10.17 PLUS e.V.

Der Verein wurde im Jahr 1998 gegründet. PLUS ist als gemeinnütziger Verein sowie als Träger der freien Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung anerkannt. Er versteht sich im Bereich der psychosozialen Beratung als ein zeitgemäßes, wissenschaftlich fundiertes und professionelles Angebot für LSBTTIQ+ Menschen. Der Sammelbegriff hat sich für Menschen, die außerhalb der heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm stehen, durchgesetzt. Die einzelnen Buchstaben stehen gegenwärtig für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell, queer sowie für nichtbinäre Menschen und alle, die noch unsicher sind oder Selbstbezeichnungen ablehnen.

Die Zielgruppe sind insbesondere LSBTTIQ+ Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, sowie deren An- und Zugehörige sowie Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ziel und Zweck der Arbeit ist eine umfassende und nachhaltige Verbesserung der psychosozialen Gesundheit und Lebensqualität von LSBTTIQ+ Menschen sowie deren Angehörigen.

Der Verein wurde beauftragt, Präventionsangebote in den Schulen anzubieten. Hierfür werden Kosten in Höhe von 13.000 € pro Schuljahr bereitgestellt. Insgesamt wurden 16 Workshops in den weiterführenden Schulen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 338 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24 erreicht. Das Angebot von POWER UP des Vereins ist ein wichtiger und sinnvoller Bestandteil der sozialen Angebote der Stadt. Immer wieder sind Kinder und Jugendliche Beleidigungen oder sogar Androhungen körperlicher Gewalt ausgesetzt. Die Angebote von POWER UP sollen dabei die persönlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen (Wissen, Einstellung und Handlung) im Umgang mit Vielfalt, insbesondere der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, im Sinne der Gewaltprävention gegenüber Minderheiten verbessern.

Auch im kommenden Jahr wird der Verein PLUS Rhein-Neckar e. V. Angebote in den weiterführenden Schulen anbieten.

11. Angebote für Senioren

IAV-Stelle – Information-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 20.10.2020, die IAV-Stelle mit einem Stellenanteil von 100 % einzurichten. Seit dem 01.01.2021 nimmt Frau Münch den Aufgabenbereich der IAV-Stelle in Vollzeit wahr.

Bewährte bekannte Aufgabeninhalte blieben bestehen und werden weiter ausgebaut. Die Stadt Walldorf wird als verlässliche Anlaufstelle und Ansprechpartnerin wahrgenommen. Vernetzungsstrukturen mit zahlreichen Kooperationspartnern sind gewachsen, und können effektiv für das konkrete Vorgehen im spezifischen Fall genutzt werden. Die Fallkonstellationen in der Beratung werden zunehmend vielschichtiger und erfordern eine intensivere Auseinandersetzung mit individuellen Versorgungs-, Pflege- und Finanzierungsfragen. Komplex entweder dann, weil zum Beispiel

- die Hilfeaufnahme sehr spät und erst in Krisensituationen wie Verwahrlosung, weit fortgeschrittene Erkrankungen, drohende Obdachlosigkeit, Verschuldung, soziale Isolation etc. erfolgt,
- kein familiärer Anschluss vorhanden ist, der Verantwortung übernehmen und Maßnahmen in die Wege leiten, koordinieren und passgenau begleiten kann,
- viele verschiedene „Player“ (Hausarzt, professionelle Versorger, Behörden, Angehörige und Nahestehende u.a.) begleitet, koordiniert, informiert und vernetzt werden müssen,
- Menschen sozial isoliert und sehr zurückgezogen leben, Hilfen gegenüber aus verschiedenen Gründen misstrauisch und ablehnend sind. Meist erfolgt die Kontaktaufnahme zu professionellen Anlaufstellen in der akuten Notlage über Nachbarn und aufmerksamen Bürgern,
- Vorerkrankungen, (meist psychische oder bereits weit fortgeschrittene) einen Zugang erschweren.

Sowohl die Quantität als auch die Qualität der Anfragen an das städtische Beratungsangebot sind gestiegen. Diese Entwicklung stellt eine wachsende Herausforderung dar, da die vorhandenen personellen Ressourcen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

Hier erweist sich sowohl das gewachsene Hilfenetzwerk in Walldorf als auch die in einer 2-jährigen Weiterbildung zur „Systemischen Familienberaterin“ erworbene Kompetenz der Stelleninhaberin als sehr hilfreich.

Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Anfragen stetig zu. Diese Entwicklung stellt eine wachsende Herausforderung dar, da die vorhandenen personellen Ressourcen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Neben der beratenden Tätigkeit ist die IAV-Stelle koordinierend, initiiierend, moderierend und fallsteuernd tätig. Ein thematischer

Schwerpunkt liegt nach wie vor (auch im Hinblick auf das nachwirkende Modellprojekt „Demenz im Quartier“) im Themenfeld Demenz. Hier findet eine Fallbegleitung oft über viele Jahre statt.

Weitere Beratungsthemen sind:

- Barrierefreier Wohnraum
- Übergangsmanagement (meist vom Krankenhaus in die passende Versorgungsform)
- Übersetzungsleistung bei behördlichen Vorgängen wie Anträge, Anschreiben, Rechnungen, Bescheide lesen und verstehen, usw.
- Konfliktmoderation zwischen Beteiligten im Versorgungssystem
- Begleitung der pflegenden Angehörigen im Prozess der Krankheitsbewältigung
- Vereinsamung
- Finanzielle Notlagen
- U.v.m.

Statistik der Beratungen/Kontakte:

Statistik	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtzahl der Kontakte	1169	1209	1264	1344	1273	1987	2226
Gesamtzahl der Kontakte <i>nur Walldorf</i>	643	580	556	1344	1273	1987	2226
Anzahl Kontakte i.R. der <i>Pflegestützpunkttätigkeit RNK</i>	526	629	708	-	-	-	-
Davon einmalige / neue Kontakte	234	271	331	360	248	425	450
Davon Folgekontakte						508	685
Davon Kontakte mit Netzwerkpartnern/ Fall- bezogen						602	804
Davon Kontakte mit Netzwerkpartnern / ohne Fallbezug						452	287
Davon Folgekontakte oder Kontakte mit Netz- werkpartner/innen	409	309	225	984	1025	1562	1776

Neben der beratenden Tätigkeit haben folgende Veranstaltungen stattgefunden, die von der IAV-Stelle entweder selbst veranstaltet oder in Kooperation begleitet wurden:

- Veranstaltung der 3. Denkwerkstatt Demenz am 2.2.2024, ca. 30 Teilnehmer,
- Veranstaltung „Woche der Demenz“ vom 16.09. bis 22.9.2024 in Kooperation mit der Initiative demenzfreundliches Wiesloch und dem Verein Lichtblick e.V. Nußloch: Verschiedene Veranstaltungen in Walldorf (Tanztee, Stadtspaziergang, Café im Quartier, Büchertisch), Nußloch (Parkfest, Begegnungscafé, Schnuppertraining, Selbsthilfegruppe) und Wiesloch (Vortrag),
- Veranstaltung „Medienbus“ vom 07.10. bis 9.10.2024, täglich ca. 15 Besucherinnen und Besucher mit unterschiedlichen Fragestellungen und Aufwand, von kurzer Frage bis 1,5 Std. Einsatz / Einrichten eines neuen Handys usw.,
- Kurs für pflegende Angehörige zum Umgang mit Demenz „Validation, vier Kurs-Termine am 12.3., 19.3., 9.4., 16.4., inklusive Auffrischungstreffen am 26.11. jeweils 3,5 Std für insgesamt 14 Teilnehmer,
- Schulung zum Thema „Nähe und Distanz in der Betreuung und Begleitung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen“, zwei Termine jeweils 3 Std., 10 Teilnehmer,
- historischer Stadtspaziergang für Menschen mit und ohne Demenz mit Reiner Menges, 7 Termine von April bis Oktober mit insgesamt ca. 80 Teilnehmer.
- „Café im Quartier“ mit Kooperationspartner GeLeWa e.V. für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz und ihre Betroffenen (1x mtl., jeden 3. Dienstag),
- laufender Seniorenbus mit 13 Terminen, 14-tägig mittwochsmorgens und durchschnittlich 12 Teilnehmer,
- Hauszeitung für das Pflegezentrum und Betreute Wohnen, sechs Redaktionstreffen mit fünf ehrenamtlichen Helferinnen und vier hauptamtlich Verantwortlichen,
- Vortrag ARV zum Thema „Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung, Betreuung“, am 26.2.2024, 25 Personen,
- Vortrag bei der offenen Frauengruppe „Mittendrin“ der Ev. Kirche am 21.3.2024, ca. 15 Teilnehmer, Thema „Ein guter Plan für's Alter“,
- Teilnahme am Kreisseniententag mit Infostand im Augustinum, Heidelberg.

Schlusswort

Die Verwaltung hat mit diesem Bericht über das vergangene Jahr 2024 erneut versucht, eine zusammengefasste Übersicht über das soziale Angebot in Walldorf vorzulegen. Sollte sich an der einen oder anderen Stelle ein Anbieter nicht wiederfinden, so ist das keine Absicht. Vielmehr gilt allen Vereinen, Gruppen, Organisationen, Kirchen und auch Einzelpersonen, die sich einbringen, ein herzlicher Dank der Stadt Walldorf. Sie alle tragen zu einem guten sozialen Klima bei, um gemeinsam ein gutes Miteinander im täglichen Zusammenleben zu schaffen und weiter auszubauen.

Walldorf im März 2025
 Fachdienst 16,
 Marco Schirmacher
 Fachdienstleiter